

Behörde:	Zahl:	Datum:
Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde	AUWR-2019-370513/23- Gra/R	30. November 2020

Verhandlungsschrift

Ort der Verhandlung: Josef-Heiml-Halle, Kronstorfer Straße 1, 4484 Kronstorf	Beginn: 9.00 Uhr
Verhandlungsleiter: Mag. Roland Graspon als Verhandlungsleiter	
Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende (Name, Funktion): Ing. Mag. Herwig Brandlmaier als Amtssachverständiger für Gewässerbiologie Dipl.-Ing. Johann Aschauer als Amtssachverständiger für Geohydrologie Dipl.-Ing. Dr. Vera Schöngruber als Amtssachverständige für Chemie Melanie Reindl als Schriftführerin	
Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende:	
Von der WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG, in Vertretung der Volo zwei GmbH: RA Dr. Karl Binder Von der Marktgemeinde Kronstorf: Bgm. Dr. LAbg. Christian Kolarik Ing. Johannes Burgholzer, MSc. Von der WDL Wasserdienstleistungs GmbH: DI Christian Adler MMag. Sandra Brandstetter Von der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden: Mag. Dr. Günter Moser Von der blattfisch e. U., Wels: Dipl.-Ing. Sarah Höfler Von der Straßenmeisterei Steyr: Gerhard Holzinger Vom Angelsportverein Steyr 1923: Thomas Kaliba Von der Ennskraftwerke AG: MMMag. Robert Remplbauer DI Gerhard Zarfl Rechtsanwalt Dr. Gerhard Braumüller für die Ennskraftwerke AG	

Vom Fischereirevierausschuss: Revierobmann Markus Leimer Vom Fischereirevier Enns-Linz: Obmann Richard Egger Als sonstige Parteien und Beteiligte: 1. Ing. Johannes Burgholzer, Winkling 10, 4484 Kronstorf 2. Ing. Mag. Wilhelm Hochrath, Plaik 3, 4484 Kronstorf 3. Franz Harthaller, Ernsthofen 11, 4432 Ernsthofen in Begleitung seiner Gattin Anneliese
Gegenstand der Verhandlung Ansuchen der Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung sowie um Errichtung eines Vertikalfilterbrunnens samt Durchführung eines Pumpversuches entsprechend den ausgearbeiteten Projekten der WDL Wasserdienstleistungs GmbH, Linz, der mjp Ziviltechniker GmbH, Gmunden, und der blattfisch e. U., Wels

Der Verhandlungsleiter

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Partei bzw. sonstige Beteiligte sowie etwaige Vertretungsbefugnisse
- eröffnet die Verhandlung und legt den Gegenstand dar
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - ☒ persönliche Verständigung
 - ☒ Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Kronstorf
 - ☒ durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung
 - ☒ keine Einwendungen vorgebracht wurden
- belehrt die Parteien über das Recht, Fragen zu stellen.

Sodann wird durch die Amtssachverständigen für Gewässerbiologie, Geohydrologie und Chemie nachstehend Befund und Gutachten abgegeben und die Stellungnahmen der Parteien und Beteiligten werden protokolliert.

A) Befund und Gutachten

a) Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Gewässerbiologie

Befund:

Die Volo zwei GmbH beantragt unter Vorlage von Projektsunterlagen, ausgearbeitet von der WDL – Wasserdienstleistungs GmbH, datiert mit Juli 2020, und der mjp ZT GmbH, datiert mit März 2020, die wasserrechtliche Bewilligung für die Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung sowie um Errichtung eines Vertikalfilterbrunnens samt Durchführung eines Pumpversuchs an der Enns im Gemeindegebiet von Kronsdorf sowie zur Errichtung und Betrieb der für das „Data Center Kronsdorf“ erforderlichen Anlagen.

Dem Einreichoperat liegt auch ein gewässerökologisches Ergänzungsgutachten zur Kühlwassereinleitung in die Enns, ausgearbeitet vom Technischen Büro für Gewässerökologie, blattfisch e.U., datiert mit Juni 2020, bei.

Laut Projekt soll das erforderliche Kühlwasser aus dem Uferfiltrat entnommen werden und nach Passage der Kühleinrichtungen soll ein Teil des erwärmten Kühlwassers in die Enns abgeleitet werden.

Die Ableitung des Kühlwassers erfolgt lt. Projekt ausgehend vom westlichsten Punkt des Grundstücks 1278 KG Kronsdorf über zwei Leitungen in die Enns in den Stauraum des KW Mühlrading. Am Ende der Leitungen befindet sich jeweils eine Froschklappe, das Ufer wird in diesem Bereich durch einen Steinwurf gesichert.

Quantitativer Konsensantrag:

Für die Wasserentnahme:

Für jeden einzelnen Brunnen: 80 l/s

Summenkonsens aller Brunnen: 730 m³/h bzw. 202,78 l/s

Max. Jahresbedarf: 5.550.000 m³/a bzw. 15.200 m³/Tag

Für die Wasserableitung in die Enns:

Max. Jahresbedarf: 2.108.356 m³/a bzw. 5.776 m³/Tag

Spitzenwert: 355 m³/h bzw. 98,89 l/s

Qualitativer Konsensantrag:

Wassertemperatur: 30°C

pH-Wert: 6,5-8,5

P-Total 2,0 mg/l

TOC: 15,0 mg/l

CSB: 45 mg/l

AOX: 0,15 mg/l; (0,5 mg/l nach der Stoßbehandlung aus dem einzelnen Kühlturm)

Die ggst. Ausführungen aus hydrobiologischer Sicht beschränken sich in erster Linie auf die Einleitung der thermisch erwärmten sowie mit Sulfat angereicherten Kühlwässer in die Enns sowie deren Auswirkungen auf die aquatische Biozönose. Hinsichtlich der sonstigen Parameter des qualitativen Konsensantrags der Abschlammwässer wird auf die Ausführungen der ASV für Chemie verwiesen.

Temperatur

Als Maß der Wasserbenutzung für die Einleitung der Kühlwässer in die Enns wird ein Spitzenwert von 355 m³/h bzw. 98,89 l/s mit einer max. Einleittemperatur von 30 Grad C beantragt.

Darauf aufbauend wurde durch das Büro Blattfisch die Temperaturaufstockung der Enns durch die beantragte Einleitung unter Zugrundelegung der Wasserführungs- und Temperaturdaten der Enns (Bezug: Pegel Steyr Ortskai) für verschiedene Szenarien berechnet.

Hierzu wurde vorab überprüft, ob die Wassertemperaturdaten des Pegels Steyr überhaupt für die ggst. Einleitstelle herangezogen werden können. Weiters wurde mittels Temperatur-Datenlogger in unterschiedlichen Wassertiefen erhoben, ob es möglicherweise zu einer vertikalen Temperaturschichtung im Stau kommt. Die ermittelten Daten zeigten, dass einerseits eine vertikale Schichtung im Stau nicht auftritt und andererseits die Daten des Pegels Steyr Ortskai für die Berechnungen im Wesentlichen herangezogen werden können.

Anschließend wurden die Fließgeschwindigkeiten im Einleitbereich gemessen. Diese betragen rund 0,3 – 0,5 m/s (bei einem Abfluss der Enns etwas über MQ). Laut gewässerökologischem Begleitgutachten ist davon auszugehen, dass derartige Bedingungen im gewählten Außenbogen der Enns über weite Teile des Jahres (ausgenommen Niederwasserphasen) vorherrschen.

Hinsichtlich der Einwirkungen durch die Einleitung auf den lokalen Temperaturhaushalt der Enns im Einleitungsbereich wurde im Begleitgutachten folgende Annäherung getroffen: „*Man geht davon aus, dass nach einer gewissen Transportstrecke eine vollständige Durchmischung eines Teils des Abflusses der Enns mit dem eingeleiteten Wasser stattgefunden hat*“. Hierfür wurden drei Szenarien dargestellt:

1. Etwas flussab der Einleitstelle → ufernahes Abflussegment 3 – 5 m³/s
2. Durchmischung mit 20 % des aktuellen Abfluss Q → mögliches Szenario bis zum Wehr Mühlrading
3. Durchmischung mit dem gesamten Abfluss Q → mögliches Szenario abwärts des Wehres Mühlrading

Für die Einleitung wurde mit einer Menge von 98,89 l/s und einer Einleittemperatur von 30°C das „Worst-Case“ Szenario angenommen. Szenario 1 wurde noch mit einem Abfluss von 3 m³/s und 5 m³/s berechnet.

Die Berechnungen ergaben folgende max. Erhöhung (Median) der Wassertemperatur der Enns:

- Szenario 1: 0,70 K bei 3 m³/s Teilabfluss
0,45 K bei 5 m³/s Teilabfluss
Szenario 2: 0,06 K (20% des Abflusses der Enns)
Szenario 3: 0,01 K (vollständige Durchmischung)

Darüber hinaus wurde der Winteraspekt noch näher betrachtet und konnte nachgewiesen werden, dass im angenommenen Durchmischungsbereich der Einleitung im Winter mit einer Aufstockung von 0,85 K (Median) zu rechnen ist (wobei im unmittelbaren Einleitungsbereich an der Wasseroberfläche auch höhere Werte auftreten können).

Als Kontrollsystem für die Kühlwasserableitung ist der Betrieb einer komplexen Messeinrichtung im Kühlwassersystem und im Ableitungssystem inkl. Mengen- und Temperaturerfassung vorgesehen. Die gemessenen Werte werden mit einem digitalen Messsystem aufgezeichnet und periodisch ausgelesen. Damit wird die Kühlwassernutzung in Bezug auf Wassermenge und Kühlwassertemperatur aufgezeichnet und die diesbezügliche Konsenseinhaltung überprüfbar.

Sulfat:

Das rückgeleitete Wasser wird durch den Kühlprozess mit Sulfat angereichert. Erwartet werden im vorliegenden Fall Werte von 500 – 2000 mg/l.

Die AIM Messstellen des Landes OÖ in der Enns zeigen für die nächstgelegene Stelle Winkling einen aktuellen Sulfatwert von 21,4 mg/l.

Sulfat ist in hohen Konzentrationen problematisch, da es durch erhöhte osmotische Belastung schädlich auf benthische Wirbellose, Fische und auch auf Kieselalgen wirkt.

Hinsichtlich der Frage, was nun für die aquatische Fauna sehr hohe Werte sind, wurden weltweit viele Studien mit unterschiedlichen Organismengruppen durchgeführt und dementsprechende Grenzwerte vorgeschlagen.

Vielen dieser Studien ist laut Ergänzungsgutachten gemein, dass die Wasserhärte einen mindernden Einfluss auf die Schädlichkeit von Sulfat auf Gewässerorganismen hat. Da die Enns überwiegend Wasser aus kalkreichen Gebieten führt, ist ihre Pufferfähigkeit damit besser als jene in silikatdominierten Gewässern.

Im Gewässerökologischen Ergänzungsgutachten wird als methodisch umfangreichster Ansatz jener nach Halle & Müller (2015) genannt, welcher sich laut Gutachten auch auf Österreich übertragen lässt. *„Ergebnis ist ein sog. Orientierungswert. Dabei handelt es sich um jenen Schwellenwert eines Stoffes, dessen Verletzung dazu führt, dass die Erreichung des ökologischen Zustands unwahrscheinlich ist, ohne dass es dazu noch eines anderen Belastungseinflusses bedarf.* Orientierungswerte liegen demnach für silikatische Gewässertypgruppen bei 50 – 75 mg/l Sulfat, jene für karbonatische Gewässertypen bei 110 – 220 mg/l Sulfat. In der QZV Ökologie OG werden keine diesbezüglichen Grenzwerte festgelegt.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der beantragten Einleitung auf die Enns wurden – analog zu den Temperaturberechnungen – Aufstockungsberechnungen für den Minimal- (500 mg/l) und Maximalwert (2000 mg/l) durchgeführt. In Niederwassersituationen ist die Aufstockung naturgemäß am größten. Bei einer Einleitung von 98,89 l/s und einem Sulfatwert von 2000 mg/l ist – vorausgesetzt eine vollständige Durchmischung – mit einer Aufstockung von 3 – 3,5 mg/l zu rechnen.

Um zu überprüfen, wie sich die Durchmischung im ufernahen Bereich auswirkt, wurden vier Szenarien berechnet:

Szenario 1: Abfluss 3 m³/s und 500 mg/l Sulfat – Aufstockung 16,5 mg/l

Szenario 2: Abfluss 3 m³/s und 2000 mg/l Sulfat – Aufstockung 65,9 mg/l

Szenario 3: Abfluss 5 m³/s und 500 mg Sulfat – Aufstockung 9,9 mg/l

Szenario 4: Abfluss 5 m³/s und 2000 mg/l Sulfat – Aufstockung 39,6 mg/l

Hydrologie:

Die charakteristischen Wasserführungsdaten der Enns beim Pegel Steyr Ortskai (Hydrographisches Jahrbuch 2017) werden wie folgt angeführt:

Jahresreihe 1966 – 2017: NQ: 21,1 m³/s, NQT: 32,2 m³/s, MJNQT: 55,8 m³/s, MQ: 204,0 m³/s;

Jahresreihe 2012 – 2016: NQ: 22,3 m³/s, NQT: 53,2 m³/s, MQ: 209,0 m³/s;

Beim Pegel Steyr Ortskai wird auch die Temperatur der Enns erfasst. Bei Sichtung der im Zeitraum von 1976 – 2017 aufgezeichneten Wassertemperaturen (Mittlere Hüllwerte) zeigte sich, dass eine mittlere Wassertemperatur von 14,8°C nur an 5 Tagen pro Jahr, eine mittlere Wassertemperatur von 15,2°C nur an 1 Tag pro Jahr überschritten wird.

NGP:

Der Projektbereich liegt im Detailwasserkörper 411250016, welcher sich von FI-km 13,48 bis 19,46 erstreckt und der als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) eingestuft ist. Zielzustand wäre demnach das Erreichen des guten ökologischen Potentials. Im NGP 2015 wurde für den ggst. Detailwasserkörper ein mäßiges oder schlechteres Potential ausgewiesen.

Das Projektgebiet befindet sich im Unterlauf der Enns in der Fließgewässer-Bioregion des Bayerisch-Österr. Alpenvorland und wird der Fischregion des Epipotamal groß zugeordnet. Es wurde ein adaptiertes Leitbild erstellt, wobei das Aitel, die Äsche, die Barbe, der Huchen und die Nase die Leitfischarten darstellen. Als typische Begleitarten werden die Aalrutte, die Bachforelle, die Bachschmerle, die Elritze, der Flussbarsch, der Gründling, die Hasel, der Hecht, die Koppe, der Nerfling, das Rotaugen, der Strömer und das Ukrainische Bachneunaugen genannt. Darüber hinaus werden im adaptierten Leitbild 16 seltene Begleitarten genannt.

Hinsichtlich der Fischereiberechtigten wird auf das Gewässerökologische Begleitgutachten (Seite 26 ff) verwiesen.

Gutachten:

Durch das ggst. Projekt werden gewässerökologische Belange bzw. das öffentliche Interesse am ökologischen Zustand der Enns v.a. durch die beantragte Einleitung der thermisch erwärmten sowie mit Sulfat angereicherten Kühlwässer in die Enns berührt.

Die fachliche Beurteilung der beantragten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Umweltzielen des Wasserrechtsgesetzes bzw. dem öffentlichen Interesse am guten ökologischen Zustand erfolgt u.a. auf Basis der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer unter besonderer Berücksichtigung der Anlage H, H 1 Temperatur (§ 14 Abs. 2, Z 1) sowie der AEV Kühlsysteme und Dampferzeuger.

Die Enns ist gemäß Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan im betroffenen Detailoberflächenwasserkörper 411250016 mit einem mäßigen oder schlechteren Potential bewertet. Demnach ist das beantragte Vorhaben aus fachlicher Sicht dahingehend zu prüfen und sicherzustellen, dass dieses der Erreichung des vorgegebenen Umweltzieles „gutes ökologisches Potential“ nicht entgegensteht.

In der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie OG) wird in §14, Anlage H1 die in der gegenständlichen Fischregion „Epipotamal groß“ für den guten ökologischen Zustand maximal zulässige Wassertemperatur mit 26 °C (98 Perzentil) festgelegt. Gleichzeitig wird die für den guten Zustand maximal zulässige Temperatur-erhöhung im Gewässer (Delta Temperatur; dT) mit 3 K festgelegt, wobei als Bezug immer die jahreszeitlich typischen 26,5 °C nicht überschritten werden darf. Eine weitere zu beachtende Reglementierung bei der Kühlwassereinleitung sind die Bestimmungen der AEV Kühlsysteme und Dampferzeuger, wonach u.a. die Rücklauftemperatur des Kühlwassers maximal 30 °C betragen darf.

Anhand der im Gewässerökologischen Ergänzungsgutachten durchgeführten Berechnungen, denen verschiedene Szenarien und jahreszeitlich gestaffelte Wassertemperaturen der Enns zu Grunde liegen, kann gezeigt werden, dass die Temperaturerhöhung im Gewässer – auch bei voller Konsensausschöpfung mit einer Ableitmenge von 98,89 l/s und einer Einleittemperatur von 30°C – nie höher als 0,85 K und somit jedenfalls deutlich unter der maximal zulässigen Temperaturerhöhung (+3 K) liegt. Im Hinblick auf die max. zulässige Wassertemperatur von 26°C (QZV Ökologie) kann festgestellt werden, dass auch bei voller Konsensausschöpfung die zu erwartenden Wassertemperaturen der Enns weit unter diesem Wert sind.

Ein immissionsbezogenes Temperatur-Monitoring in der Enns zur Überwachung der Auswirkungen der Einleitungen erscheint aus fachlicher Sicht nach Rücksprache mit dem ASV für Fischerei im ggst. Fall nicht unbedingt erforderlich, da einerseits bereits im Gewässerökologischen Begleitgutachten für die verschiedensten Szenarien/Wasserführungen die Aufstockungen nachvollziehbar errechnet wurden und andererseits gezeigt wurde, dass die Aufstockung mit max. 0,85 K (Winterszenario) weit unter der in der QZV Ökologie OG für den guten Zustand maximal zulässigen Temperaturerhöhung im Gewässer von 3 K liegt.

Auch hinsichtlich der Sulfatproblematik konnte anhand der durchgeführten Berechnungen für die verschiedenen Szenarien nachvollziehbar gezeigt werden, dass auch im schlechtesten Fall (eingeleitetes Wasser mit 2000 mg/l Sulfat, Abfluss 3 m³/s im Abflussegment) die in der zitierten Studie (Halle & Müller, 2015) definierten Orientierungswerte deutlich unterschritten werden. Laut Begleitgutachten ist bereits bei einer Durchmischung von 1:15 bis 1:20 des abgeleiteten Kühlwassers mit dem Wasser der Enns mit keiner erhöhten Toxizität durch Sulfat für die Gewässerökologie zu rechnen. Es wird angenommen, dass diese Durchmischung in der Prallufersituation an der Einleitstelle rasch eintritt.

Mit heutigem Wissensstand ist demnach aus biologischer Sicht die Wasserbenutzung der Enns für die Ableitung der Kühlwässer in der beantragten Form mit dem Erreichen des guten ökologischen Potentials der Enns als vereinbar zu beurteilen.

Im Falle einer wr. Bewilligung werden aus gewässerökologischer Sicht nachfolgende Bedingungen und Auflagen vorgeschlagen:

1. Das Maß der Wasserbenutzung für die Ableitung von Abschlammwasser in die Enns wird entsprechend dem größten Bedarf mit 98,89 l/s bzw. 355 m³/h, 5,776 m³/d und 2.108.356 m³/a festgesetzt.
2. Zur Dokumentation der Rückgabetemperatur ist in der Ableitung eine Temperatur-Messeinrichtung mit einer Genauigkeit von 1/10 K einzubauen und zu betreiben.
3. Die Rücklauftemperatur des Kühlwassers darf an der Einleitungsstelle maximal 30°C nicht überschreiten. Für die Bewertung der Messergebnisse ist § 4, Abs. 2 der AEV Kühlsysteme und Dampferzeuger (BGBl. 266/2003) maßgeblich.
4. Die Einleittemperatur in den Vorfluter ist kontinuierlich aufzuzeichnen (mindestens eine Messung/Minute). Über zusammenhängende Zeiträume von jeweils 6 Stunden während der Kühlwassereinleitung ist das 80 % Percentil zu ermitteln. Bei einer Betriebszeit von weniger als 6 Stunden ist das 80 % Percentil über die jeweilige Gesamtbetriebsdauer zu ermitteln. Das 80 % Percentil ist jene Temperatur, die 80 % aller Messwerte unterschreiten. Aufgetretene Überschreitungen des Konsenses (max. Rücklauftemperatur > 30°C) sind besonders hervorzuheben und zu begründen.
5. Ins Betriebsbuch sind jeweils der höchste gemessene Tageswert, das arithmetische Mittel aller Messwerte eines Tages sowie die gemessenen 80 % Percentile (also insgesamt 6 Werte pro Tag) einzutragen.
6. Hinsichtlich der Vorlagefrequenz (Aufzeichnungen des Betriebsbuches) ist auf den Auflagepunkt 5 der ASV für Chemie abzustimmen.



Ing. Mag. Herwig Brandlmaier

b) Befund und Gutachten des Amtssachverständigen für Geohydrologie

Befund:

Die VOLO Zwei GmbH plant die Errichtung des Data Centre Kronstorf. Die Antragstellerin hat deshalb folgende, für die Beurteilung relevante Projektunterlagen zur Genehmigung vorgelegt:

- DATA CENTRE KRONSTORF, Wasserrechtliche Bewilligung, 1. Technischer Bericht, Juli 2020, ausgearbeitet von der WDL GmbH (samt Konsensantrag)
- DATA CENTRE KRONSTORF, Wasserrechtliche Bewilligung, 1. Technischer Bericht, Berichtsteil Kühlwasserverwendung und –behandlung, Juli 2020, ausgearbeitet von der Volo zwei GmbH
- Data Centre Kronstorf, Wasserrechtliches Einreichprojekt, Wasserwirtschaftlicher Versuch, ausgearbeitet von der mjp Ziviltechniker GmbH, GZ 190173-03 vom März 2020 (Konsensantrag nicht aktuell)
- Pläne

Geologische und Hydrologische Rahmenbedingungen:

Die Uferfiltratentnahme ist in der linksufrigen Niederterrasse der Enns geplant, GOK ca. auf 288 müA; der Stauwasserspiegel der Enns liegt hier im Oberwasser des Kraftwerkes Mühlrading auf ca. 268,3 müA. Landeinwärts steigt der Grundwasserspiegel zunächst mit einem erhöhten hydraulischen Gradienten von rund 3,8 ‰ im Bereich der Terrassenkanten an, weiter westlich im Bereich der Hochterrasse beträgt der hydraulische Gradient nur noch rund 0,7 ‰.

Das Data Centre Kronstorf ist auf der westlich anschließenden Hochterrasse geplant, GOK auf ca. 309 müA.

Die Schlieroberkante liegt im Bereich der Enns bei rund 260 müA, steigt nach Westen hin an und tritt entlang der Linie Ober-/Unterstaßbach-Sieding-Hargelsberg zutage. Die Schlieroberkante liegt damit im Bereich der Niederterrasse rund 25-30 m unter GOK und im Bereich der Hochterrasse rund 40 m unter GOK. Durch den Anstieg des Schlierreliefs nach Westen ergibt sich eine tendenziell abnehmende Grundwassermächtigkeit.

Durch den Aufstau des Kraftwerks Mühlrading rund 1,2 km flussabwärts weist die Enns im Stauraum nur ein minimales Gefälle auf, wodurch Feinteile abgelagert wurden und eine hohe Kolmation des Flussbettes erreicht wurde. Zwischen Grundwasser und Enns besteht eine limitierte Kopplung. Dabei exfiltriert das Grundwasser in die Enns.

Bisherige Erkundungsbohrungen: Im Jahre 2008 wurden die Erkundungsbohrungen CD 1/08 bis CD 6/08 als 7"-Grundwasserpegel und der Brunnen W 1/08 für die Durchführung eines Pumpversuches errichtet. In den Grundwasserpegeln wurden jeweils Kurzpumpversuche mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Location	Description of Subsoil	Captured Depth approx. m below TGS	Maximum Drawdown of Pressure Level / Pumping Rate m / approx. l/s	Hydraulic Conductivity k approx. m/s
CD 1/08	medium to coarse gravel, slightly silty / silty, medium dense; medium to coarse sand-gravel mixture, medium dense; medium to coarse gravel, highly silty / gravel-silt mixture, dense	19.8 to 26.9	0.24 / 12.2	$9.5 \cdot 10^{-3}$
CD 2/08	medium to coarse gravel, slightly silty, highly sandy, medium dense / dense; medium to coarse gravel, highly silty, dense, partly with conglomerated intermediate layers	19.4 to 22.5	0.88 / 0.4	$3.0 \cdot 10^{-4}$
CD 3/08	medium to coarse gravel, silty to highly silty, medium dense; medium to coarse gravel, slightly silty, locally higher sand content, medium dense, sporadically slight conglomerations	20.6 to 28.7	0.19 / 12.2	$1.0 \cdot 10^{-2}$
CD 5/08	medium to coarse gravel, slightly silty, medium dense	38.0 to 40.6	0.34 / 11.2	$1.5 \cdot 10^{-2}$
CD 6/08	medium to coarse gravel, highly sandy, medium dense; fine to medium sand-gravel mixture, medium dense; medium to coarse gravel, slightly silty, higher fine to medium sand, medium dense	38.9 to 40.1	0.48 / 2.0	$3.0 \cdot 10^{-3}$

Die hydraulische Durchlässigkeiten variieren um 2 Zehnerpotenzen.

Der Brunnen W 1/08 wurde mit einem Bohrdurchmesser von 1200 mm und einem Ausbaudurchmesser von 600 mm bis 30,7 m unter GOK abgeteuft. Der Schlier wurde bei 28 m unter GOK angetroffen. Hier wurde zur Ermittlung der Ergiebigkeit und der Auswirkungen der Grundwasserentnahme ein dreistufiger Pumpversuch über eine Dauer von 22 Tagen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Measuring Point	W 1/08	CD 1/08	CD 2/08	CD 3/08	CD 4/08	CD 5/08	CD 6/08	Pumping rate approx. l/s
Distance to Pumping Well approx. m	-	6,0	154	128	224	613	1019	
Drawdown of Ground Water Level m	0,34	0,15	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	25
	0,96	0,39	0,13	0,13	0,01	0,01	0,00	52
	2,11	0,97	0,38	0,39	0,02	0,03	0,02	86

Die Pumpversuchsauswertungen ergaben eine mittlere Durchlässigkeit von $k_f = 1,0 \cdot 10^{-2}$ m/s.

Konzeption Entnahmebrunnen:

Für die Kühlung des Data Centre Kronstorf ist die Entnahme von max. 202,78 l/s Nutzwasser aus dem Enns-nahen Grundwasser (Uferfiltrat) über drei Vertikalfilterbrunnen geplant. Dazu sollen 3 weitere Entnahmebrunnen zum bestehenden Brunnen W 1/08 errichtet werden. Der Regelbetrieb soll mit drei Brunnen mit einer Entnahmemenge von je max. 80 l/s erfolgen, der vierte Brunnen soll im Falle von Störungen oder Wartungsarbeiten zur Redundanz dienen.

Gemeinsame Daten für alle 4 Brunnen: siehe Detail-LP Wassererschließung

Standortgemeinde(n): Kronstorf

betroffener Grundwasserkörper: Unteres Ennstal [DUJ]

KG + Grundstücke (vom Anlagenteil): Kronstorf, GSt.854/3

Brunnenbauart: Bohrbrunnen

Unterwasserpumpe: Xylem Z10275 4/2A-L10W, drehzahlregelt. Fördermenge 78,7 l/s bei man. Förderhöhe von 103,6 m, Leistung 98,6 kW, Saugmantel zur Kühlung des Pumpenmotors

Brunnenvorschächte Stahlbeton mit Innenmaßen 7,40 m x 2,40 m x 2,90 m und Wasserzähler

Brunnen 1 (W 1/08):

Koordinaten (Gauß Krüger M31):

Hochwert	Rechtswert
331.954	84.581

Beschreibung der Entnahmebauwerke: Bohrdurchmesser 1.200 mm, Ausbaudurchmesser DN 600, 4 m Filterrohr rostfreier Stahl, Schlitzweite 2 mm

Brunnentiefe: 30,5 m

Ruhewasserspiegel: 19,8 m u. GOK

Brunnen 1a:

Koordinaten (Gauß Krüger M31):

Hochwert	Rechtswert
331.944	84.600

Beschreibung der Entnahmebauwerke: Bohrdurchmesser 1.200 mm, Ausbaudurchmesser DN 800, 4 m Filterrohr rostfreier Stahl, Schlitzweite 2 mm

Brunnentiefe: ca. 30 m

Ruhewasserspiegel: 19,8 m u. GOK

Brunnen 1b:

Koordinaten (Gauß Krüger M31):

Hochwert	Rechtswert
331.939	84.617

Beschreibung der Entnahmebauwerke: Bohrdurchmesser 1.200 mm, Ausbaudurchmesser DN 800, 4 m Filterrohr rostfreier Stahl, Schlitzweite 2 mm

Brunnentiefe: ca. 30 m

Ruhewasserspiegel: 19,8 m u. GOK

Brunnen 1c:

Koordinaten (Gauß Krüger M31):

Hochwert	Rechtswert
331.932	84.629

Beschreibung der Entnahmebauwerke: Bohrdurchmesser 1.200 mm, Ausbaudurchmesser DN 800, 4 m Filterrohr rostfreier Stahl, Schlitzweite 2 mm

Brunnentiefe: ca. 30 m

Ruhewasserspiegel: 19,8 m u. GOK

Verbindungsleitung zum Gelände des Rechenzentrums:Die Verbindungsleitungen Brunnen - Verbindungsbauwerk werden in DN 300 mit einer Gesamtlänge von 128 m ausgeführt ($v = 1,15$ m/s bei 80 l/s).

Auf GSt. 1273, KG Kronstorf wird ein Verbindungsbauwerk für die 4 Entnahmefrünnen errichtet.

Neben der Rohrintallation befinden sich im Erdgeschoss die Räumlichkeiten für:

- Einbindung der Stromversorgung
- Leittechnik
- Räume für Notstromaggregate (600 bis 1.000 kVA)

- Raum für Wartungspersonal
- Sanitäranlage

Vom Verbindungsbauwerk führen 2 parallel verlegte, redundant ausgeführte Druckleitungen DN 500 mit einer Länge von je 1.263 m zum Rechenzentrum ($v = 1,15 \text{ m/s}$ bei 220 l/s). Beide Leitungen werden zur Minimierung der Druckverluste im Regelfall parallel beschickt. Jedoch hat jede Leitung die Kapazität, die gesamte Wassermenge von 220 l/s aufzunehmen. Am nordwestlichen Eck des Gst. 1278 KG Kronstorf werden die beiden Kühlwasserleitungen in das Kühlsystem des Rechenzentrums eingebunden.

Für die Steuerung der Brunnenanlage wird ein Steuerkabel zu den einzelnen Brunnen mitverlegt. Zwischen Rechenzentrum und Verbindungsbauwerk wird ebenfalls eine Datenleitung in einem Schutzrohr mitverlegt. Die Pumpensteuerung erfolgt druckabhängig. Am Übergabepunkt (Eintritt der Leitungen in das VOLO Areal) soll ein Druck von 3,2 bar herrschen.

Ableitungen in Enns:

Vom Verbindungsbauwerk führt eine 47 m lange **Entleerungsleitung** DN 300 über die Gst. 1273 und 843/3 KG Kronstorf zur Enns. Am Ende dieser Leitung befindet sich eine Froschklappe, das Ufer wird durch einen Steinwurf gesichert.

Vom nordwestlichen Eckpunkt des Gst. 1278 KG Kronstorf sollen die Abschlammwässer über 2 Leitungen DN 600 mit einer Länge von je 941 m zur Enns in den Stauraum des Kraftwerkes Mühlrading abgeleitet werden. Aus Gründen der Redundanz werden auch hier 2 Leitungen verlegt. Die Leitungen, die über die Böschung zur Enns führen, werden als Stahlleitungen ausgeführt. Diese Leitungen werden mit Stahlsätteln mit Ankern in der Ennsböschung fixiert. Am Ende dieser Leitungen befindet sich je eine Froschklappe, das Ufer wird durch einen Steinwurf gesichert. Vor der Böschungskante wird auf Gst. 854/3 KG Kronstorf, ein Be- und Entlüftungsschacht zur Verhinderung von Unterdrücken an den zur Enns hinabführenden Leitungen errichtet. Der Schacht weist die Außenabmessungen 3,20 x 4,80 x 3,90 m auf.

Es sollen max. 132 l/s Abschlammwasser, sowie bei einem hundertjährigen Niederschlag auch jene Regenmengen von 925 l/s, die die Kapazität der Sickeranlagen auf dem Vologelände übersteigen, abgeleitet werden. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist jedoch nicht Verhandlungsgegenstand und ist diese im Projekt auch nicht behandelt.

Grundwassermodellierung:

Zur Prognose der Auswirkungen der Entnahme von 220 l/s aus 3 Brunnen und zur Festlegung der Brunnenstandorte wurde ein numerisches Grundwassermodell mittels des Programmes FEFLOW v. 7.1 (Finite Element Subsurface FLOW & Transport Simulation System) erstellt. Da beim Pumpversuch 2008 in jeder Stufe jeweils der Stationärzustand erreicht wurde, konnte das Grundwassermodell als dreidimensionales, stationäres Strömungsmodell gerechnet werden, wobei alle verfügbaren Daten aus den zitierten Aufschlüssen sowie aus dem DORIS verwendet wurden. Das Modellgebiet weist eine Fläche von 2,9 km² auf und besteht aus 86 000 Elementen und 60.700 Knotenpunkten.

Die Randbedingungen wurden wie folgt gewählt:

- Westlicher Rand: Hydraulisches Fixpotential 270 müA. gemäß Ruhewasserspiegel vom 17.11.2008
- Östlicher Rand: Transferrandbedingung 268,3 müA. (Ennswasserspiegel vom 17.11.2008) Leakage-Faktor aus Mächtigkeit und Durchlässigkeit der Kolmationsschicht: $5 \cdot 10^{-4} \text{ s}^{-1}$
- Nördlicher und südlicher Rand: Dichter Rand bzw. parallel zu Grundwasserströmungsrichtung, d.h. kein Grundwasserzu-/abstrom.

Die Modellkalibrierung erfolgte mit dem Ruhewasserspiegel vom 17.11.2008 und dem Pumpwasserspiegel vom 05.12.2008 und erbrachte eine sehr gute Übereinstimmung zwischen Messung und Grundwassermodell mit Abweichungen von wenigen cm (siehe Tabelle 3 der mjp ZT GmbH.)

Für die Durchführung des beantragten Pumpversuches bzw. für die Entnahme von 220 l/s aus 3 Brunnen wurden Variantenrechnungen mithilfe des Grundwassermodells durchgeführt. und 4 Brunnenstandorte BR 1a bis BR 1d festgelegt. Die Bestvariante ergab sich bei Kombinationen der Brunnen 1/08, BR 1b, BR 1c und BR 1d. Es sollen die Brunnen 1a, 1b und 1c für den Pumpversuch bzw. für die zukünftige Nutzwasserentnahme errichtet werden, siehe Detail-LP Wassererschließung, Beilage 6.

Sämtliche Brunnenstandorte kommen auf dem Gst. 854/3, KG Kronstorf zu liegen. Für die **stationäre Simulationsrechnung für den Pumpversuch** wurden folgende Entnahmemengen mit einem Sicherheitsfaktor von 1,2 berücksichtigt:

$220 \text{ l/s} \cdot 1,2 = 264 \text{ l/s}$ bzw. 88 l/s je Brunnen

Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen für diese stationäre Entnahme von jeweils 88 l/s aus den Kombinationen Brunnen 1/08, BR 1b und BR 1d bzw. Brunnen 1/08, BR 1b und BR 1c bzw. BR 1b, BR 1c und BR 1d zeigen eine Grundwasserabsenkung von rund 2,3-2,6 m im zentralen Bereich der Entnahmen. Bei drei betrachteten beeinflussten Brunnen im Umkreis von 500 m beträgt die Absenkung

- 14 cm im Brunnen B19 Kokseder
- 14 cm im Brunnen Austrian Power Grid AG
- 7 cm im Brunnen B17 Burgholzer

Die **Ergebnisse der Simulationsrechnungen für die Dauerentnahme von je 74 l/s** aus den Brunnen 1/08, BR 1b und BR 1d **bzw. 220 l/s** betragen ergeben Absenkungen von 2,0-2,1 m im zentralen Bereich der Entnahmen,

- 12 cm im Brunnen B19 Kokseder
- 12 cm Austrian Power Grid AG
- 6 cm im Brunnen B17 Burgholzer.

Die Wasserbilanz bei einer Entnahme von 264 l/s ergibt einen Zustrom aus dem Hinterland in das Modellgebiet 46 l/s wovon eine Hälfte (23 l/s) den Brunnen zufließt und die andere Hälfte in die Enns exfiltriert. Es werden somit 241 l/s bzw. **91 % aus der Enns** eingezogen.

Beantragter Wasserwirtschaftlicher Versuch:

Die durch das Grundwassermodell errechnete Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers und die errechneten Auswirkungen der geplanten Nutzwasserentnahme auf die Grundwasserverhältnisse und umgebende Grundwassernutzungen sollen über Pumpversuche wie folgt in der Natur überprüft werden:

- Durchführung des Stufenpumpversuches in zwei Hauptphasen mit 40 – 70 – 88 l/s je Brunnen beim Betrieb von 3 Brunnen bis zum Erreichen der jeweiligen Beharrungszustände (siehe Konsensantrag im Technischen Bericht der WDL GmbH). Ableitung der Pumpversuchswässer in die Enns über die Gst. 854/3 und 1196/1, KG Kronstorf in fliegenden Leitungen DN 300.

Monitoring Entnahmebrunnen:

Aufzeichnung Wasserspiegel, Temperatur und Leitfähigkeit mittels Datenlogger mit Messintervall von 5 Minuten.

Monitoring umliegende Messstellen: Es sollen an folgenden Stellen die Grundwasserstände mittels Datenlogger mit Messintervall von 60 Minuten registrierend mit Datenfernübertragung aufgezeichnet werden:

Pegel: CD 1/08, CD 3/08, CD 2/08, CD 4/08

Brunnen: B19 Kokseder, B17 Burgholzer, Austrian Power Grid AG

Weiters soll der Ennswasserspiegel samt elektrischer Leitfähigkeit und Temperatur mittels Datenlogger mit einem Messintervall von 30 Minuten am Messpunkt MP 1/08 registrierend aufgezeichnet werden.

Beim Lokalaugenschein wurde der „Brunnen Kokseder“ besichtigt und festgestellt, dass es sich um einen gut einmessbaren Schachtbrunnen handelt, welcher mit Steinen aus den Kiesterrassen gemauert wurde.

Als Abbruchkriterien scheinen im Projekt auf:

Abbruchkriterium für die Entnahmebrunnen: H/2 (Abfallen des Grundwasserspiegels unter die Hälfte der Grundwassermächtigkeit).

Weiteres Abbruchkriterium: Beeinträchtigung fremder Rechte (sobald Förderung von Nutz-/Trinkwasser aus einem der umliegenden Brunnen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. In diesem Fall soll eine Reduktion der Entnahmemenge erfolgen oder Ersatzwasserversorgung installiert werden.

Fremde Rechte:

Im erweiterten Umfeld des Projektstandortes befinden sich folgende wasserrechtlich bewilligte Anlagen zur Grundwassernutzung:

WBPZ	Wasserberechtigte(r)	Anschrift	Nutzung	Entfernung
418/3264	Burgholzer Roman und Andrea	Hermann-Hesse-Straße 8 4614 Marchtrenk	Thermische Nutzung	ca. 400 m Südost
410/4478	Austrian Power Grid AG	Wagramer Straße 19 1220 Wien	Nutzwasser-versorgung	ca. 460 m Süd
410/4336	Hochrathen Wilhelm Ing. Mag.	Plaik 3 4484 Kronstorf	Thermische Nutzung	ca. 700 m Nordwest

Weiters befinden sich im weiteren Umkreis zahlreiche bewilligungsfreie Hausbrunnen. Die Simulationsergebnisse zeigten bei einer Dauerentnahme von 220 l/s (Konsensantrag 202,78 l/s) Absenkungen von 12 cm in den Brunnen B19 Kokseder und Austrian Power Grid AG bzw. 6 cm im Brunnen B17 Burgholzer.

Konsensantrag:

Die Wasserbilanz ist auf Seite 5 des Technischen Berichts, Berichtsteil Kühlwasserverwendung und –behandlung dargestellt.

KONSENSANTRAG Wasserentnahme

Für jeden einzelnen Brunnen 80 l/s, Summenkonsens aller Brunnen 730 m³/h bzw. 202,78 l/s
Maximaler Jahresbedarf: 5.550.000 m³/Jahr Bei der Verhandlung wurde der max. Tagesbedarf mit 15.200 m³/d ergänzt.

KONSENSANTRAG Wasserableitung

Maximale Jahresmenge 2.108.356 m³/Jahr bzw. 5.776 m³/d bzw. 355 m³/h, d.s. 98,89 l/s

KONSENSANTRAG Pumpversuch

- Durchführung des Stufenpumpversuches in zwei Hauptphasen mit 40 – 70 – 88 l/s je Brunnen beim Betrieb von 3 Brunnen bzw. max. 264 l/s bis zum Erreichen der jeweiligen Beharrungszustände.
- Ableitung der Pumpversuchswässer in die Enns

Weitere Details sind den Projektsunterlagen zu entnehmen.

Gutachten:

Die Wasserbilanz ist auf Seite 5 des Technischen Berichts, Berichtsteil Kühlwasserverwendung und –behandlung dargestellt und stimmt mit den Mengen des Konsensantrages überein. Der Kühlwasserbedarf ist aus vergleichbaren Rechenzentren des Konzerns bekannt. Der Kühlwasserbedarf wurde durch Kreislaufrführung über offene Kühltürme und Ausschleusung des Abschlämmwassers in die Enns minimiert. Die Berücksichtigung der tageszeitlichen und jahreszeitlichen Varianz des Kühlbedarfs ist aus folgenden Kennzahlen ableitbar:

- Der Jahreskonsens von 5.550.000 m³/Jahr entspricht einer Dauerentnahme von 314 d/Jahr bei Stundenkonsens von 730 m³/h.
- Der Tageskonsens von 15.200 m³/d entspricht einer Dauerentnahme von 20,8 h/d bei Stundenkonsens von 730 m³/h.

Die Grundwassermodellierung erfolgte mit dem Ruhewasserspiegel vom 17.11.2008 (ca. mittlerer Grundwasserstand der Hydro-Messtelle 324509 Kronstorf, Br 12.1) und zeigt, dass das geplante Brunnenfeld **91 % aus der Enns** einzieht. Bei niedrigen Grundwasserständen erhöht sich der Anteil des eingezogenen Ennswassers.

Die Ableitung von Regenwasser beim 100-jährigen Regen von 925 l/s wird kritisch gesehen und dürfte bei extremen Niederschlagsereignissen zu einer Abflussverschärfung gegenüber dem derzeitigen Zustand führen. Die Ableitung ist im betreffenden Behördenverfahren zu hinterfragen und sollte vermieden werden. Gemäß § 3 Abs. 4 der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung soll nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser noch vor dem Eintritt in eine Kanalisation dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen (hier Versickerung in der Hochterrasse) überlassen werden.

Errichtung Brunnen und Pumpversuch:

Gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung eines Pumpversuchs bestehen aus fachlicher Sicht bei Einhaltung nachstehender Auflagen und Fristen keine Einwände:

1. Die Brunnen sind projektsgemäß zu errichten und die Pumpversuche samt dem begleitenden Grundwassermonitoring sind projekts- und befundgemäß durchzuführen, soweit nachfolgend keine Änderungen vorgeschrieben werden.
2. Die Filterstrecken der Brunnen sind zentrisch einzubauen. Die ausreichende Entsandung der Brunnen ist zu protokollieren.
3. Die Pumpversuche sind mit begleitender Wassertemperaturmessung bis zum Erreichen der Beharrungszustände durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten. Die Wasserstände im Brunnen sind während des Pumpversuchs registrierend zu erfassen. Das geförderte Wasser ist über die fliegenden Leitungen in die Enns abzuleiten.
4. Aus einem Pumpversuchsbrunnen sind durch einen Fachkundigen oder durch eine geeignete Anstalt Pumpproben des Grundwassers zu ziehen:
 - einmal am Beginn des Pumpversuchs
 - einmal am Ende des Pumpversuchs
 Diese sind auf folgende Parameter zu untersuchen: chemisch-physikalische Standarduntersuchung nach Trinkwasserverordnung (*Geruch, Färbung, Trübung, Temperatur, Leitfähigkeit, pH-Wert, Gesamthärte °dH, Carbonathärte °dH, TOC, Ammonium, Nitrit, Nitrat, Chlorid, Sulfat, Eisen, Mangan*)
5. Die wasserrechtliche Bewilligung wird bis zum **31.12.2022** befristet.
6. Der Behörde sind folgende Ausführungsunterlagen vorzulegen:
 - Bohrprofile und Ausführungspläne der zu errichtenden Brunnen
 - Dokumentation der Brunnenentsandungen
 - Auswertung der Leistungspumpversuche
 - Auswertung der Wasserstands-Beweissicherungen der umliegenden Brunnen
 - Wasseruntersuchungsbefunde eines Entnahmebrunnens mit Probenahme am Beginn und am Ende der Pumpversuche

Bei Einhaltung dieser Auflagen ist nach derzeitiger Sachlage (bereits durchgeführte Pumpversuche, Grundwassermodellierung) eine Beeinträchtigung fremder Rechte und öffentlicher

Interessen an der Nutzung des Grundwassers nicht zu erwarten. Da keine Brunnenaufnahme der Brunnen im Einflussbereich des gegenständlichen Brunnenfeldes existiert, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass ein Brunnen, der den Grundwasserkörper nur sehr geringmächtig erschließt, oder dessen Pumpe sehr grundwasseroberflächennah eingebaut ist, beeinträchtigt wird.

Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung:

Gegen die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für Errichtung und Betrieb der Anlage bestehen aus fachlicher Sicht bei Einhaltung nachstehender Auflagen und Fristen keine Einwände:

1. Die Anlage ist projektsgemäß entsprechend dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben, soweit nachfolgend keine Änderungen vorgeschrieben werden.
2. Das Maß der Wasserbenutzung für die Wasserentnahme wird vorerst befristet bis zur wasserrechtlichen Überprüfung entsprechend dem größten Bedarf mit 202,78 l/s bzw. 730 m³/h, 15.200 m³/d und 5.550.000 m³/a festgesetzt.
3. Alle Zugänge in Bauwerke (Pumpwerke, Brunnen etc) müssen mit versperrbaren Abdeckungen bzw. Eingangstüren ausgestattet werden. Zum Schutz vor dem Zutritt Unbefugter sind diese stets versperrt zu halten.
4. Alle Druckleitungen und Abwasserkanäle samt den zugehörigen Schächten, Behältern und Becken sind dicht herzustellen wobei die Dichtheit gemäß den ÖNORMEN EN 1610, EN 805, B 2503 und B 2538 nachzuweisen ist. Die Dichtheitsprüfung hat durch eine dazu befugte und zertifizierte, vom ausführenden Bauunternehmen unabhängige Stelle zu erfolgen. Die Ergebnisse der Dichtheitsprüfung sind in Protokollen festzuhalten; diese sind bei der wr. Überprüfungsverhandlung zur Einsichtnahme vorzulegen. Auf allfällig im Zuge der Abnahme festgestellte Mängel und deren Behebung ist im Kollaudierungsbericht konkret einzugehen.
5. Die Dichtheit der Druckleitungen zwischen Verbindungsbauwerk und Data Centre ist laufend durch Vergleich der Messdaten der Durchflussmesseinrichtungen zu überprüfen.
6. Die Dichtheit der Abwasserleitungen zwischen Data Centre und Enns ist alle 5 Jahre mittels Wasserstandsprüfung über 24 Stunden zu überprüfen. Dazu ist im Be- und Entlüftungsschacht in jede Abwasserleitung ein Absperrorgan einzubauen. Die jeweiligen Dichtheitsprüfungsprotokolle sind der Behörde auf Verlangen vorzulegen.
7. Zur Dokumentation der Brunnenalterung sind die Brunnenwasserstände bei den einzelnen Entnahmebrunnen registrierend zu erfassen (mind. 1 Messwert je Stunde).
8. Zur Dokumentation der entnommenen Wassermengen sind Wasserzähler bei den einzelnen Brunnen, am Beginn und am Ende der Verbindungsleitung sowie in die Ableitung zur Enns einzubauen und zu betreiben (registrierende Erfassung).
9. Zur Dokumentation der Entnahmetemperatur und der Rückgabetemperatur sind Temperaturmesseinrichtungen mit einer Genauigkeit von ca. 1/10 K einzubauen und zu betreiben (registrierende Erfassung).
10. Zur Dokumentation des Anlagenbetriebs ist jährlich ein **Anlagenjahresbericht** für die Wasserversorgung wie folgt zu erstellen:
 - grafische Darstellung der aus dem Brunnenfeld entnommenen Tageswassermengen.
 - grafische Darstellung der Tagesmitteltemperatur des aus dem Brunnenfeld entnommenen Grundwassers.
 - grafische Darstellung der Wasserstände in den Entnahmebrunnen

- Auflistung der monatlich aus dem Grundwasser entnommenen Wassermengen, aufaddiert auf m³/Jahr

Als Nachweis über den bescheidgemäßen Betrieb und die Konsenseinhaltung ist der Anlagenjahresbericht einmal jährlich, erstmals bis **31. März 2026**, der Abteilung Wasserwirtschaft als zuständiger Gewässeraufsicht, mailto: abwasseraufsicht.post@ooe.gv.at, vorzulegen. Der Anlagenjahresbericht soll übersichtlich erstellt werden und nur wenige Seiten umfassen.

11. Die wasserrechtliche Bewilligung wird bis zum **31.12.2045** befristet.

12. Die Anlage ist bis spätestens **31.12.2025** fertig zu stellen. Die Fertigstellung ist der Wasserrechtsbehörde umgehend schriftlich anzuzeigen. Nach einer Betriebszeit von 5 Monaten sind folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung unaufgefordert vorzulegen:

- Bericht über projektsgemäße Ausführung und Betrieb sowie Einhaltung der Bescheidauflagen
- Auswertungen der Betriebsdaten
- Detaillagepläne mit Leitungsführung (bei geänderter Ausführung)
- Bauwerkspläne (bei geänderter Ausführung)

13. Die Ausleitungsstelle in die Enns ist der zuständigen Feuerwehr unter nachweislicher Übermittlung einer planlichen Darstellung bekanntzugeben. Dieser Nachweis ist den Kollaudierungsunterlagen anzuschließen.

Bei fach- und normgerechter Ausführung und Betrieb der Anlagen und bei Einhaltung der Dauervorschriften ist aus fachlicher Sicht keine Beeinträchtigung fremder Rechte an der Nutzung des Grundwassers durch die Wassernutzung zu erwarten.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird empfohlen, zur Nutzung des Höhenunterschieds zwischen Enns und Datacenter von ca. 40 m in die Abschlammleitung zur Enns eine Turbine zur Stromproduktion einzubauen

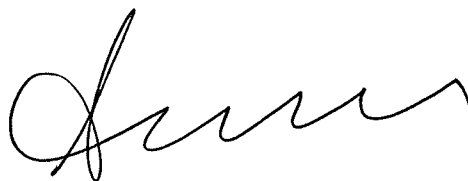
Zum ersten Absatz in den Feststellungen des Verhandlungsleiters zu Post Nr. 9) ist fachlich festzuhalten:

Die Beweissicherung der Brunnen Kokseder (B19), Brunnen Burgholzer (B17) und Austria Power Grid AG stellt eine ausreichende fachliche Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen auf entfernter liegende Brunnen dar.

Zum zweiten Absatz in den Feststellungen des Verhandlungsleiters zu Post Nr. 9) ist fachlich festzuhalten:

Die Kolmation des Flussbettes der Enns wird stark von den Hochwässern der Enns beeinflusst, welche die Varianz der Kolmation am gegenständlichen Prallhang der Enns maßgeblich bestimmen. Grundsätzlich sind Uferfiltratbrunnen dauerhaft funktionsfähig und führen diese zu keiner maßgeblichen Steigerung der Kolmation. Als Summenparameter der Brunnenalterung, in die auch die Kolmation des Flusssufers einfließt, ist die Absenkung des Wasserspiegels im Entnahmebrunnen anzusprechen, dessen Beweissicherung vorgeschrieben wurde.

Dipl.-Ing. Johann Aschauer



c) Befund und Gutachten der Amtssachverständigen für Chemie

Befund:

Die Volo zwei GmbH. (kurz VOLO) beabsichtigt auf den im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kronstorf gelegenen Liegenschaften EZ 160, KG 45113 Stallbach, sowie EZ 622, KG 45106 Kronstorf ein Datacenter mit unterstützender Infrastruktur zu errichten. Das Datacenter umfasst Serverhallen mit zugehörigen Bürobereichen und ein zentrales Versorgungsgebäude, um das Datacenter zu kühlen. Datacenter und Kühlsysteme sollen 24 Stunden in Betrieb sein. Die Kühlung der Server soll durch Senkung der Temperatur der erwärmten Umgebungsluft in einer modularen Kühlanlage mit einem geschlossenen und einem offenen Kühlkreislauf erzielt werden. Der geschlossene Kühlkreislauf dient der Serverkühlung, der offene der Rückkühlung des Kühlmediums des geschlossenen Kreislaufs über Wärmetauscher. Kühlmedium für beide Kreisläufe ist Wasser, zur Nachspeisung des offenen Kühlkreislaufs soll Uferfiltrat aus der nahe gelegenen Enns verwendet werden. Überschüssige Absalzwässer aus dem offenen Umlaufkühlsystem sollen über ein redundantes System bestehend aus zwei Leitungen zur Enns in den Stauraum des Kraftwerkes Mühlradring abgeleitet werden.

Technische Beschreibung der Kühlanlage

Die modulare Kühlanlage umfasst einen offenen und einen geschlossenen Wasserkreislauf. Wasserwirtschaftlich relevant ist der offene Kühlkreislauf, der mit Uferfiltrat aus der Enns gespeist wird. Das Kühlwasser wird grundsätzlich im Kreislauf geführt, wobei das Warmwasser aus den Wärmetauschern über Verdunstungskühltürme gekühlt und in unter den Kühltürmen befindliche Sammelbecken aufgefangen und wiederverwendet wird. Für die Rückkühlung ist die Errichtung von bis zu 15 Kühltürmen vorgesehen.

Verdunstungsverluste werden mit Uferfiltrat der Enns nachgespeist. Zur gleichbleibenden Qualität der Kühlwässer wird leitfähigkeitsgesteuert Wasser aus den Sammelbecken ausgeschleust und durch Uferfiltrat ersetzt. Die Errichtung einer Zusatzwasseraufbereitungsanlage (Enthärtung oder Entsalzung) ist nicht vorgesehen. Für die Versorgung des Kühlsystems mit Uferfiltrat ist die Errichtung von 8 Turm-Nachspeisebehältern mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1400 m³ geplant.

Um einerseits Härteablagerungen und andererseits ein Algenwachstum in den Systemen zu verhindern, ist eine Kühlwasserkonditionierung vorgesehen.

Für den Biozideinsatz werden zwei Varianten, nämlich der Einsatz von Natriumhypochlorit (15%) oder von Chlordioxid (90%) in Betracht gezogen. Aufgrund der besseren Handhabung und des geringeren Sicherheitsrisikos wird von der Konsenswerberin der Einsatz von Natriumhypochlorit präferiert, sollten jedoch die seitens der VOLO intern durchgeführten Prognosen ergeben, dass die Grenzwerteinhaltung für den Parameter AOX gefährdet ist, wird die Variante Chlordioxid realisiert werden. In diesem Fall ist vorgesehen, Chlordioxid vor Ort durch Mischen von Salzsäure (33%) und Natriumchlorit (25%) zu erzeugen.

Als Biozidverstärker soll das Produkt Spektrus BD 1500 eingesetzt werden, das aufgrund seiner oberflächenaktiven Eigenschaften das Eindringen des Biozides in den Biofilm erleichtert.

Zur Verhinderung von Kalkablagerungen ist die Verwendung des phosphorfreien Dipergiermittels GenGard GN 8070 vorgesehen.

Zur pH-Korrektur im Kühlwassersystem wird Schwefelsäure verwendet werden.

Abwasseranfall und -charakteristik

Die Kühlwasserwirtschaft stellt sich nach den im Projekt enthaltenen Angaben folgendermaßen dar:

Wasserbedarf: Spitzenbedarf (gesamt): 730 m³/h
Tagesmenge (gesamt): 15.200 m³/d
Jahresbedarf (gesamt, Maximum): 5.550.000 m³/a
Bedarf (pro Kühlturm): 1015 m³/d

Kühlwasserableitung: Spitzenmenge (gesamt) : 355 m³/h
Tagesmenge (gesamt): 5776 m³/d
Jahresmenge (gesamt, Maximum): 2.108.356 m³/a

Chemikalieneinsatz:

Proukt	Wirkstoff	Einsatzkonzentration
Variante 1 Natriumhypochlorit	Oxidierend NaOCl	50 mg/l
Variante2 Chlordioxid	Oxidierend ClO2	3 mg/l
Schwefelsäure	H2SO4	275 mg/l
GenGard GN8070	Polymaleinsäure	45 mg/l
Spectrus BD 1500	Tenside	10 mg/l

Abwasserqualität: Wassertemperatur 30°C
pH-Wert 6,5-8,5
P-Total max. 2,0 mg/l
TOC max. 15,0 mg/l
CSB max. 45 mg/l
AOX max. 0,15 mg/l
max. 0,5 mg/l aus den einzelnen Kühltürmen jeweils unmittelbar nach der Stoßbehandlung

Für die Kühlwasserkonditionierung ist ein eigener Versorgungsbereich bestehend aus einem Säurelagergebäude samt Dosiereinrichtungen und einem Gebäude für die Lagerung und Dosierung der restlichen Mittel zur chemischen Behandlung vorgesehen. Alle Lagertanks und Verteilerleitungen sollen doppelwandig errichtet und mit Leckwarneinrichtungen versehen werden. Die Chemikaliendosierung erfolgt auf Basis von Messungen bedarfsorientiert in die Zusatzwassertanks bzw. in die Kühltürme. Basis für die Bioziddosierung ist eine Chlorrückstandsmessung, für die Schwefelsäuredosierung der pH-Wert, der zwischen 8,2 und 8,5 gehalten wird. Die Dosierung und/oder Verteilung von Einsatzchemikalien soll bei Alarmierungen oder Leckerkennungen automatisch gestoppt werden. Die Dosiermengen der Einsatzchemikalien sollen automatisch protokolliert und ausgewertet werden, bei einem erhöhten Verbrauch wird die Leitwarte alarmiert.

Abwässer fallen aus der Absalzung des Kühlkreislaufes an. Die Ableitung der Absalzwässer in die Enns fällt in den Anwendungsbereich der AEV-Kühlsysteme und Dampferzeuger BGBL II 2003/266.

Das Kühlsystem soll mit einer rund 3-fachen Eindickung gefahren werden, die Absalzung erfolgt automatisch über eine Leitfähigkeitssteuerung, während der Bioziddosierung wird die Absalzfunktion blockiert.

Die Absalzung der Kühlwässer wird mit umfangreichen Kontrollsystemen ausgerüstet. Eine Onlineüberwachung für freies Chlor ist sowohl in den Zusatzwasserbehältern als auch in den Zirkulationskreisläufen der Kühltürme vorgesehen, zusätzlich soll stündlich eine Kontrollmessung mittels Spektroskopie in der Rezirkulationsschleife der Kühltürme durchgeführt werden. Temperatur, pH-Wert, Durchfluss und TOC sollen vor der Ableitung automatisiert überwacht werden. Das Überwachungssystem soll mit Echtzeitvisualisierungstools ausgestattet werden und Trendanalysefunktionen integrieren, die bei Abweichungen der gemessenen Konzentrationen von Momentan- oder Durchschnittsdosiermengen automatisch Alarm auslösen und in einen Sicherheitsmodus mit Verriegelung übergehen. Eine zentrale Endkontrollstelle mit Monitoring- und Protokollierungseinrichtungen ist auf dem Grundstück 1458/1 geplant.

Die neben der Aufwärmung zu erwartende stoffliche Belastung ergibt sich in erster Linie aus dem Einsatz der Konditionierungsmittel und einer Aufkonzentrierung der Grundbelastung des verwehten Uferfiltrats. Eine Veränderung von Frachten, die im Vorfluter ohnehin schon als Grundbelastung enthalten sind, ergibt sich durch die Aufkonzentrierung nicht.

Als maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe sind Feststoffe und eine organische Schmutzfracht, die über den Biozidverstärker, das Dispergiermittel oder Luftverfrachtungen von Blättern, Pollen,...oder Biofilmablösungen in das System gelangen können, die Parameter freies Chlor und Gesamtchlor aus dem Biozideinsatz, AOX aus der Reaktion von Hypochlorit mit organischen Substanzen (biologischer Film, Blätter, Pollen,...), Sulfate von der Schwefelsäure und Tenside aus dem Dispergiermittel, anzuführen.

Die Einleitung der Absalzwässer ist in die Enns, Detailwasserkörper DWK 411250016 Mühlradung Stau vorgesehen. Der chemische Zustand ist als gut eingestuft.

Gutachten:

Mit dem vorliegenden Projekt wird um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Ableitung der Absalzwässer aus der offenen Umlaufrückführung in den Bereich des Stauraums des Kraftwerkes Mühlradung in die Enns, Detailwasserkörper 411250016, angesucht.

Die Fertigstellung der Anlagen, die zur Ableitung der Absalzwässer benötigt werden, ist bis 31.12.2024 vorgesehen. Das Erreichen der vollen Menge an Absalzwässern ist in drei Phasen geplant, wobei der Endausbau in maximal 7 Jahren erreicht werden soll, eine raschere Realisierung des Endausbaus kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, sodass der Antrag für die gesamte Ableitungsmenge bereits derzeit gestellt wird.

Das Kühlsystem und die Dosiereinrichtungen für Konditionierungsmittel werden mit umfangreichen automatisierten Kontroll- und Steuerungssystemen inklusive Alarmierungsmechanismen ausgerüstet, für die Lagerung und Leitung der Chemikalien sind eigene Abfüllbereiche und doppelwandige Systeme mit Leckwarneinrichtungen vorgesehen, sodass aus fachlicher Sicht von einer ausreichenden Störfallvorsorge ausgegangen wird.

Der Stand der Technik ist für den gegenständlichen Betrieb über die Grenzwerte der branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung für Kühlsysteme und Dampferzeuger definiert. Bei sorgsamer Durchführung der Kühlwasserkonditionierung mit Korrosionsschutz und Biozid kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte der AEV-Kühlsysteme und Dampferzeuger eingehalten werden können. Adaptierungen sind über eine Veränderung der Einsatzkonzentrationen jederzeit möglich. Hinsichtlich dem Parameter AOX ist in Abhängigkeit der betriebseigenen Prognosen die Variante 2, Einsatz von Chlordioxid vorgesehen, mit der eine AOX-Bildung nicht zu erwarten ist. Dem Stand der Technik wird daher also entsprochen, beim beantragten Wert für die Temperatur wird der Stand der Technik sogar übertroffen.

Da mit dem Einsatz des Produktes Spektrus BD 1500 Tenside in das Kühlwassersystem eingebracht werden wird subsidiär die Allgemeine Abwasseremissionsverordnung für eine

Grenzwertfestlegung herangezogen. Da die Grenzwerteinhaltung letztlich auch von einer ordnungsgemäßen Dosierung abhängt, wird dieser Parameter als maßgeblich eingestuft und festgelegt.

Die Grenzwerte für die organische Schmutzfracht beziehen sich auf die Emission aus dem Kühlsystem. Eine allfällige Vorbelastung aus dem Uferfiltrat ist nicht enthalten und müsste bei Messungen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass, sollten bei Messungen über dem Grenzwert liegende Konzentrationen ermittelt werden, nachzuweisen ist, dass diese auf eine Vorbelastung des Uferfiltrats zurückzuführen sind.

Die Einleitung der Absalzwässer erfolgt in die Enns, Detailwasserkörper 411250016, der einen guten chemischen Zustand aufweist. Auf Basis der deklarierten Einsatzstoffe werden keine Parameter emittiert, die in der Anlage A der QZV-Chemie aufgelistet sind. Der gute chemische Zustand der Enns wird also durch die Ableitung der Absalzwässer nicht beeinflusst. Von den synthetischen Schadstoffen nach Anlage B wird nur der Parameter AOX emittiert. Bei ordnungsgemäßigem Betrieb ist im Durchschnitt mit einer Emission von 0,15 mg/l zu rechnen. Bei der im Projekt angegebenen niedrigsten Wasserführung der Enns von 21,1 m³/s, würde das im Extremfall eine Aufstockung in einer Größenordnung von 0,7 µg/l bedeuten. Das liegt für den Parameter AOX in einem nicht messbaren Bereich. Die Jahresdurchschnitts-UQN der Enns liegt für AOX bei 50 µg/l bei deutlich höheren Wasserführungen. Das bedeutet, dass keine Verschlechterung der chemischen Komponenten des ökologischen Zustandes zu erwarten ist und damit dem Verschlechterungsverbot nicht widersprochen wird.

Aus chemischer Sicht können sich lediglich die Parameter Temperatur und Sulfate messbar auf die Enns auswirken. Diese Auswirkung wurde im Projekt betrachtet und aus ökologischer Sicht als unkritisch eingestuft. Daher sind emissionsseitig gegenüber den beantragten Werten keine verschärften Anforderungen zu stellen.

1. Die Anlagen sind projekt- bzw. befundgemäß zu errichten, zu betreiben und instand zu halten.
2. Es ist eine zentrale Endkontrollmessstelle zu errichten, in der sämtliche Absalzwässer erfasst werden.
Im Ablauf der Endkontrolle ist eine geeignete Probenahmemöglichkeit zu installieren, die einerseits die Entnahme von qualifizierten Stichproben und andererseits den Anschluss eines automatischen Probenahmegerätes ermöglicht.

3. Sämtliche Absalzwässer sind über die zentrale Endkontrolle zu erfassen, in deren Ablauf folgende Grenzwerte nicht überschritten werden dürfen.

Menge:	5776 m³/d
Temperatur:	30 °C
TOC:	15 mg/l
CSB:	45 mg/l
abfiltrierbare Stoffe:	30 mg/l
pH-Wert:	6,5-8,5
freies Chlor:	0,3 mg/l (ber. als Cl ₂)
AOX:	0,15 mg/l bzw. 0,5 mg/l aus den einzelnen Kühltürmen jeweils unmittelbar nach der Öffnung der Verriegelung infolge der Stoßbehandlung

Summe anion.
und nichtion. Tenside: 1,0 mg/l (subsidiär AAEV)

Die sonstigen in der AEV-Kühlsysteme und Dampfzeuger enthaltenen Parameter sind aufgrund der deklarierten Einsatzchemikalien nicht als maßgeblich im Sinne der AAEV einzustufen. Für sie besteht daher kein Überwachungsbedarf.

Die festgelegten Grenzwerte gelten in der Stichprobe und in jeder Form von Mischproben. Für Analytik und Probenkonservierung sind die Vorgaben der Methodenverordnung maßgeblich.

4. Im Rahmen der Eigenüberwachung sind folgende Parameter kontinuierlich zu erfassen und zu protokollieren:
an der zentralen Endkontrollstelle:
Abwassermenge (Momentanabfluss, Tagessumme)
pH-Wert
freies Chlor
TOC
Temperatur
5. Aus den kontinuierlichen Aufzeichnungen sind Protokolle zu erstellen, aus denen mindestens ersichtlich sind:
 - Tagesabwassermenge (m³/d)
 - tägliches pH-Minimum und Maximum
 - tägliches Temperaturmaximum (°C)
 - tägliches TOC-Maximum (mg/l)
 - täglicher Maximalwert der Chlormessung
 - monatlicher Chemikalienverbrauch
 - Wartungs- und Kalibrierungsvorgänge
 - Abwasserrelevante Störfälle inkl. eingeleiteter Gegenmaßnahmen

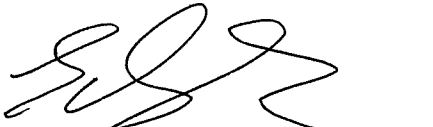
Die Protokolle sind zu Monatsberichten zusammen zu fassen und tabellarisch und grafisch auszuwerten (Gegenüberstellung mit den Grenzwerten). Bei Grenzwertüberschreitungen ist zur Überprüfung der 80% Regelung der AEV Kühltürme und Dampferzeuger §4 Abs.2 die prozentuelle Dauer der Überschreitung (Temperatur: bezogen auf einen 6-Stundenzeitraum; pH-Wert: bezogen auf den Zeitraum von 1 Stunde, TOC: bezogen auf einen Tag) anzugeben.

Die Quartalsauswertung ist vierteljährlich gemeinsam mit dem Fremdüberwachungsbericht vorzulegen.

6. Über den normgerechten Einbau der registrierenden Messeinrichtungen an der Endkontrolle ist ein Attest einer befähigten Person oder Stelle (zB. der Herstellerfirma der Geräte) einzuholen und mit den Kollaudierungsunterlagen vorzulegen.
7. Die Anlage ist stets ordnungsgemäß zu warten und instand zu halten. Die Mess- Registrier- und Steuereinrichtungen sind mindestens einmal wöchentlich zu kontrollieren und gegebenenfalls zu kalibrieren. Für die Wartung der Anlage, die Eigenüberwachung und die Dokumentation ist eine befähigte Person und ein Stellvertreter verantwortlich und der Behörde namhaft zu machen. Änderungen in der Verantwortlichkeit sind im Fremdüberwachungsbericht anzuführen.
8. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist viermal jährlich an einem repräsentativen Betriebstag durch eine amtlich anerkannte Person oder Stelle eine Abwasseruntersuchung auf die in Pkt. 3 festgesetzten Grenzwerte durchführen zu lassen und der Wartungszustand der registrierenden Messeinrichtungen zB. über einen Messwertvergleich überprüfen zu lassen.
Das Untersuchungsergebnis ist gemeinsam mit einer Auswertung der Monatsberichte und einer Aussage über den Wartungszustand der Messeinrichtungen der Endkontrollstelle unaufgefordert vierteljährlich bis jeweils 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11 des entsprechenden Jahres in elektronischer Form unaufgefordert der Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung abwasseraufsicht.post@ooe.gv.at vorzulegen. Die Erstvorlage ist im Rahmen der wasserrechtlichen Kollaudierung erforderlich.
Bei einer Überschreitung einer Konzentration von AOX von 0,15 mg/l ist zB. über Mischungsrechnungen und Verriegelungszeiten zu dokumentieren, dass die Voraussetzungen der AEV Kühltürme und Dampferzeuger erfüllt sind, wonach die Absalzung unmittelbar nach der Verriegelung aufgrund der Stoßdosierung erfolgt ist.

9. Den Kontrollorganen des Amtes der Oö. Landesregierung ist jederzeit zu Betriebszeiten der Zutritt zu den gegenständlichen Anlagen und die Entnahme von Wasserproben zu gestatten.
10. Die Fertigstellung der Anlage ist der Behörde schriftlich anzuzeigen. Spätestens fünf Monate nach der Fertigstellung sind die Ausführungsunterlagen inkl. einem Bericht wie die Einhaltung der einzelnen Auflagepunkte umgesetzt wurde und dem analytischen Erstquartalsuntersuchungen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die wr. Bewilligung für die Abwasserableitung ist auf 20 Jahre zu befristen.



Dipl.-Ing. Dr. Vera Schönguber

B) Stellungnahmen der Behördenvertreter Parteien und Beteiligten:

Post Nr. 1)

Stellungnahme von den Vertretern der Ennskraftwerke AG, Rechtsanwalt Dr. Gerhard Braumüller, MMMag. Robert Remplbauer, DI Gerhard Zarfl

Stellung und Rechte der Ennskraftwerke AG

Die Ennskraftwerke AG ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 368, KG 45106 Kronstorf, zu der (ua) die Grundstücke Nr 812/2 und 854/3 gehören.

Die Ennskraftwerke AG ist außerdem Wasserberechtigte zur Ausnutzung der motorischen Kraft der Enns mit dem sogenannten Kraftwerk Mühlrading. Das dafür maßgebliche Wasserbenutzungsrecht der Ennskraftwerke AG ist zu PZ 410/1106 im Wasserbuch für das Rayon der BH Linz-Land eingetragen ist.

Beeinträchtigungen der Ennskraftwerke AG durch das Projekt

Im Falle der Erteilung der von der Antragstellerin, Volo zwei GmbH, angestrebten wasserrechtlichen Bewilligung würde in die wasserrechtlich geschützten Rechte der Ennskraftwerke AG als Eigentümerin der zuvor genannten Grundstücke und als Wasserberechtigte eingegriffen.

Denn es ist eine unmittelbare Inanspruchnahme ihrer Grundstücke und die Entnahme von Wasser aus der Enns und dessen nur teilweise Rückleitung vorgesehen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass im Falle eines Abstaus bei der Wehranlage des Kraftwerkes Mühlrading die von der Antragstellerin geplanten Brunnen nicht so ergiebig wären wie vorgesehen, eventuell würden sie sogar trocken fallen.

Einwendungen, Gesprächsbereitschaft der Ennskraftwerke AG

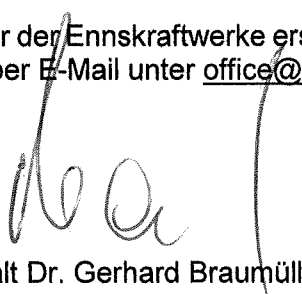
Daher – und mangels vertraglicher Vereinbarung mit der Antragstellerin – erklärt sich die Ennskraftwerke AG mit der Inanspruchnahme ihrer zuvor genannten, wasserrechtlich geschützten Rechte nicht einverstanden, sondern lehnt die Erteilung der von der Antragstellerin angestrebten wasserrechtlichen Bewilligung ab.

Wie schon in der Vergangenheit ist die Ennskraftwerke AG bereit, (weiter) mit der Antragstellerin über eine zivilrechtliche Vereinbarung zu sprechen, die die Beeinträchtigung der Rechte der Ennskraftwerke AG rechtfertigen könnte.

Nach langer Pause hat die Ennskraftwerke AG erst am vergangenen Donnerstag, den 26.11.2020 einen neuen Vertragsentwurf erhalten, auf den sie gegenüber dem anwaltlichen Vertreter der Antragstellerin innerhalb angemessener Frist reagieren wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ennskraftwerke AG mangels Einigung mit der Antragstellerin allerdings gezwungen, die Abweisung des Bewilligungsantrages zu fordern.

Der Vertreter der Ennskraftwerke ersucht darum, ihm eine Gleichschrift des Verhandlungsprotokolls, am besten per E-Mail unter office@kcp.at, zuzustellen.


Rechtsanwalt Dr. Gerhard Braumüller

30.11.20, mfu

Post Nr. 2)

Stellungnahme des Vertreters der Straßenmeisterei Steyr, Gerhard Holzinger

Seitens der Straßenmeisterei Steyr bestehen keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Gestattungsvertrag bereits bei der Konsenswerberin zur Unterschrift vorliegt. Ein Baubeginn ist erst nach Unterfertigung möglich. Zeitgerecht ist das Einvernehmen mit der Straßenverwaltung herzustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Holzinger', written over the printed name.

Gerhard Holzinger

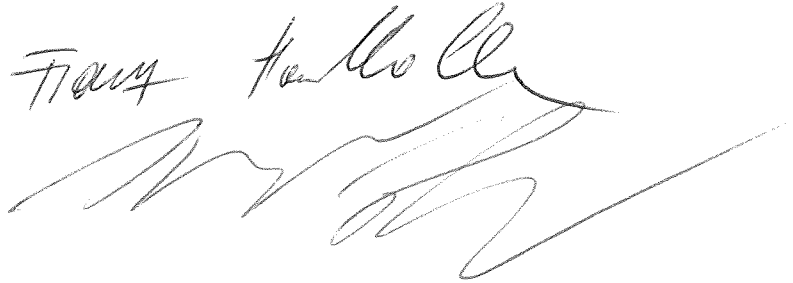
Post Nr. 3)

Stellungnahme vom Vertreter des Fischereireviers Enns-Linz, Obmann Richard Egger

Ich erkläre, die in der heute übergebenen Stellungnahme vom 30. November 2020 getätigten Ausführungen zum Inhalt meiner Eingabe, welche als Beilage E der Verhandlungsschrift angeschlossen wurde.



Obmann Richard Egger



Post Nr. 4)

Stellungnahme vom Vertreter des Fischereireviers Enns-Linz, Obmann Richard Egger und der Fischereiberechtigten (Franz Harthaller, Ernsthofen 11, 4432 Ernsthofen, und Angelsportverein Steyr 1923)

Ich erkläre, die in der heute übergebenen Stellungnahme vom 30. November 2020 getätigten Ausführungen zum Inhalt meiner Eingabe, welche als Beilage F der Verhandlungsschrift angeschlossen wurde.



Obmann Richard Egger



Franz Harthaller





MARKTGEMEINDEAMT KRONSTORF

4484 Kronstorf, Brucknerplatz 1
Bezirk Linz – Land, Oberösterreich

Die Standortgemeinde erstattet zum Antrag der Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien (die „Antragstellerin“), nachstehende

Stellungnahme

und führt diese aus wie folgt:

1. Zum geplanten PROJEKT

- 1.1 Vorweg ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Standortgemeinde dem PROJEKT gegenüber und den damit verfolgten Interessen der Antragstellerin nicht ablehnend eingestellt ist. Es ist Aufgabe der Standortgemeinde, die Interessen ihrer Einwohner bei der Umsetzung des PROJEKTS zu vertreten und zu wahren. Die Standortgemeinde hat daher potentiellen Beeinträchtigungen jeglicher Art, welche das Gemeindegebiet und deren Einwohner betreffen könnten, entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten.
- 1.2 Das PROJEKT wird von der Standortgemeinde gemeinsam mit der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, der Standortagentur des Landes Oberösterreich, umfangreich begleitet, um im Zusammenwirken mit der Antragstellerin die bestmögliche Standortverträglichkeit zu erreichen.
- 1.3 In diesem Zusammenhang wurden von der Standortgemeinde in Zusammenarbeit mit der oberösterreichischen Umweltschutzanstalt Instruktionen für eine nachhaltige Entwicklung und Bebauung des Projektareals im engeren erarbeitet (die „LEITLINIEN“) und der Antragstellerin übermittelt. Die LEITLINIEN sollen bei der konkreten Ausgestaltung des PROJEKTS berücksichtigt werden und in die Projektplanung einfließen. Dadurch soll insbesondere nachteiligen Umweltauswirkungen und den damit verbundenen Wechselwirkungen auf die involvierten Schutzgüter interessenwährend begegnet werden.
- 1.4 Die LEITLINIEN sind umfassend projektbezogen ausgestaltet und beinhalten insbesondere Themenbereiche wie Bauweise, baulichen Nutzung, Baufluchtlinien samt Abständen und Bepflanzung, Baugestaltung und Nutzung erneuerbarer bzw. energieeffizienter Technologien und Bauweisen, Beachtung einer geringen Bodenversiegelung, Fassadengestaltung, Beleuchtung und flächensparende (Park)Platzgestaltung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Bestimmungen zum Umgang mit Oberflächenwässern.
- 1.5 Der Standortgemeinde ist vordergründig daran gelegen, dass die Antragstellerin bei der Ausführung des PROJEKTS die in den LEITLINIEN definierten

umweltbezogenen Empfehlung und Anforderungen bestmöglich berücksichtigt. Die Umsetzung des PROJEKTS soll ressourcen- und bodenschonend erfolgen.

- 1.6 Es wird empfohlen, für die Geländemodulation eine landschaftsökologische Begleitplanung durchzuführen. Etwaige Auswirkungen des PROJEKTS auf die unmittelbare Umgebung sowie auf die Einwohner der Standortgemeinde insbesondere betreffend Luft, Lärm, Boden, Wasser, Naturschutz und Verkehr, sind im Rahmen der gesetzlichen Grenzen und ökologisch nachhaltig zu gestalten.
- 1.7 Die Antragstellerin führt aus, dass die Entnahme von Kühlwasser aus dem Uferfiltrat der Enns erfolgt. Diesbezüglich werde eine wasserbehördliche Genehmigung eingeholt, zumal auch das bezogene Wasser nach Durchlaufen des Kühlkreises wieder in die Enns rückgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wäre darauf zu achten und muss sichergestellt sein, dass im Zuge der Rückführung des Kühlwassers, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Reinhaltung der Gewässer berücksichtigt wird. Ebenso sind jegliche qualitative und quantitative Beeinträchtigungen der bestehenden Trink- und Brauchwasserentnahmen durch Hausbrunnen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kronstorf hintanzuhalten. Durch das PROJEKT darf keine Beeinträchtigung der aquatischen Umwelt/Ökosysteme erfolgen und es ist eine nachhaltige Wassernutzung zu fördern.
- 1.8 Bei der Planung und Umsetzung des PROJEKTS sollen letztlich auch auf gegenständlichem Standort die hohen ökologischen Standards der Antragstellerin eingehalten werden, welche der Konzern der Antragstellerin in dessen Unternehmensstruktur vorlebt. Wünschenswert ist daher, dass die Antragstellerin auch bei diesem PROJEKT entsprechend hohe ökologische und umweltspezifische Standards vorgibt und berücksichtigt.
- 1.9 Die Standortgemeinde empfiehlt daher, zusätzlich ökologische Energiequellen, wie insbesondere Solar- und Photovoltaiksysteme, für den Bereich der Energiegewinnung des PROJEKTS einzusetzen. Durch den Einsatz derart ökologisch nachhaltiger Energiesysteme erwartet sich die Standortgemeinde geringere Emissionen für die Umwelt.

Schließlich soll durch die Realisierung des PROJEKTS die lokale und regionale Wertschöpfung erhöht werden und damit verbunden neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen gewährleistet werden, weshalb – soweit wettbewerbsrechtlich und technisch möglich – u.a. bei Ausschreibungen regionale Unternehmen in Betracht zu ziehen sind. Durch den Einsatz regionaler Werk- und Dienstleister soll nicht nur die regionale Konjunktur gesteigert, sondern auch der ökologische Fußabdruck des PROJEKTS möglichst gering gehalten werden.

- 1.10 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Standortgemeinde dem PROJEKT nicht ablehnend gegenübersteht. Die Standortgemeinde möchte jedoch sichergestellt haben, dass die Einhaltung der Interessen ihrer Einwohner und der involvierten Schutzgüter bestmöglich vertreten und geschützt werden, was aus Sicht der Standortgemeinde durch Einhaltung der LEITLINIEN und der hier angeführten Empfehlungen erfolgen kann.

Ergänzend zu diesen obigen Forderungen (insbesondere auch Punkt 1.7), die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21. September 2020 beschlossen wurden, wird hinsichtlich des Ansuchens um wasserrechtlichen Bewilligung durch die Marktgemeinde Kronstorf folgendes ausgeführt:

- Zur Sicherstellung der „Nicht Betroffenheit bzw. Nicht-Beeinflussung“ von Hausbrunnen und der Trinkwasserversorgung durch die EKW bzw. Wassergenossenschaft Kronstorf in quantitativer und qualitativer Hinsicht, ist eine umfangreiche Beweissicherung sowie ein beständiges Monitoring durch den Konsenswerber durchzuführen und regelmäßig bzw. auf Verlangen vorzulegen.
- Sollte ein Störfall auftreten ist die Marktgemeinde Kronstorf, die EKW/ Wassergenossenschaft Kronstorf sowie beeinflusste Hausbrunnenbesitzer umgehend zu informieren. Dafür sind vorweg entsprechende Notfallpläne durch den Konsenswerber auszuarbeiten und mit der Marktgemeinde Kronstorf abzustimmen. In diesen Plänen ist eine im Notfall zu erreichende Kontaktperson zu benennen und im Falle einer Betriebsstörung gemeinsam mit der Wasserrechtsbehörde zu informieren.
- Es ist zusätzlich zur kontinuierlichen Eigenüberwachung auch eine über das gesetzliche vorgeschriebene Ausmaß hinausgehende Fremdüberwachung durch den Konsenswerber zumindest in einem zweimonatigen Intervall durchzuführen und die Ergebnisse sind der Wasserrechtsbehörde als auch der Marktgemeinde Kronstorf auf Verlangen vorzulegen. Im Bedarfsfall soll der Marktgemeinde Kronstorf auch das Recht auf eine zwischenzeitliche Vorlage von qualitativen und quantitativen Überwachungsdaten gegeben werden.
- Insbesondere wird neben den Hausbrunnen auch auf die Wasserentnahme für die Wasserversorgung der EKW bzw. Wassergenossenschaft Kronstorf durch Uferfiltrat im Unterlauf des Kraftwerkes Mühlrading hingewiesen.
- Beim Einsatz von Zusätzen ist jenen chemisch/technischen Lösungen der Vorzug zu geben, die keine bzw. die geringste Ökosystembeeinflussung in der Gesamtschau aufweisen und jedenfalls keine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung verursachen.
- Bei Grundwasserproblemen in Kronstorf, die mit dem PROJEKT in Zusammenhang stehen (können), ist jedenfalls die Trinkwasserversorgung durch den Konsenswerber sicherzustellen bzw. der Vorrang zu geben.
- Die bauliche Gestaltung der Verbindungshäuser soll klimaschutz- bzw. energieeffiziente Kriterien bzw. erneuerbare Energie (z.B. Photovoltaik) berücksichtigen.
- Eine mögliche, zumindest energetische, Wassernutzung (Abwärme) ist noch in Abklärung zwischen der Marktgemeinde und der Konsenswerberin.
- Die Bauwerke sind so zu situieren, dass mögliche Straßenverbreiterungen nicht verhindert werden und im Bau auch die Zufahrtsstraße entsprechend gesichert ist. Jedenfalls ist vorweg eine Beweissicherung vorzunehmen und mögliche Schäden sind auf Kosten des Konsenswerbers im Einvernehmen zu beheben.
- Die Erreichbarkeit (durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, PKW, Radfahrer, Fußgänger) insbesondere der südlich gelegenen Grundstücke in der Ortschaft Winkling, der Energieinfrastruktureinrichtungen (Schalterwerk APG) wie auch der freizeit-/touristischen Einrichtungen (Mostschänke Sacher) ist auch während der Bauphase zu beachten und sicherzustellen.



Bgm. Dr. LAbg. Christian Kolarik



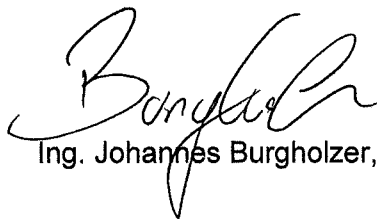
Ing. Johannes Burgholzer, MSc.

Post Nr. 6)

Stellungnahme vom Vertreter der Marktgemeinde Kronstorf als Straßenerhalter, Ing. Johannes Burgholzer, MSc.

Seitens des Straßenerhalters bestehen bei Einhaltung folgender Punkt keine Einwände gegen das vorgelegte Projekt:

- Der Güterweg Winkling muss während der gesamten Bau- und Betriebsphase uneingeschränkt mit PKWs, LKWs, Traktoren, Radfahrern und Fußgängern befahren bzw. begangen werden können. Sollten kurzfristige Sperren für Baumaßnahmen notwendig sein, ist hierzu eine separate straßenpolizeiliche Bewilligung notwendig.
- Lagerungen von Baumaterial, Standplätze für Baucontainer sowie Standplätze für Baufahrzeuge muss auf Privatgrund erfolgen und kann nicht auf öffentlichem Gut stattfinden.
- Die zu errichtenden Gebäude bei den Brunnen 1a, 1b und 1c (Brunnen 1d wird lt. Aussage der WDL – Hr. Christian Adler nicht errichtet) sind projektsgemäß zu errichten. Bei Grabungsarbeiten für die Errichtung dieser Brunnengebäude sind Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Spundwände Richtung öffentliches Gut (Süden) zu verwenden, damit ein Nachsacken bzw. seitliche Setzungen des Güterweges Winkling verhindert werden.
- Es ist eine Beweissicherung (Fotodokumentation) des Güterweges Winkling von der L571 bis zur Kreuzung Zufahrt APG durchzuführen. Etwaige Schäden sind in Abstimmung mit dem Bauamt der Marktgemeinde Kronstorf auf Kosten des Antragstellers zu beheben.
- Verschmutzungen des Güterweges aufgrund des Bauverkehrs sind umgehend zu entfernen.



Ing. Johannes Burgholzer, MSc.

Post Nr. 7)

Stellungnahme vom Vertreter des Fischereireviers Enns-Linz, Obmann Richard Egger und der Fischereiberechtigten (Franz Harthaller, Ernsthofen 11, 4432 Ernsthofen, und Angelsportverein Steyr 1923)

Einleitung

Im Zusammenhang mit dem im Betreff genannten Einreichprojekt sind die Fischereiberechtigten, Herr Franz Harthaller und der Angelsportverein Steyr 1923, beide vertreten durch Herrn Richard Egger und Herrn Markus Leimer, mit einer interessanten Initiative betreffend die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Enns an uns herangetreten.

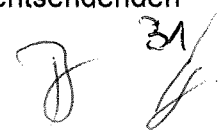
Wir hatten in der Folge mehrere positive Gespräche mit den genannten Vertretern, dem Herrn Landesumweltanwalt sowie auch dem Herrn Bürgermeister der Marktgemeinde Kronstorf. Im Rahmen dieser Gespräche wurden wir auf die Studie "*Renaturierungspotential Untere Enns*" (https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/Studie_Revitalisierungspotential.pdf), in der Folge kurz als "**Studie**" bezeichnet, und den Umstand aufmerksam gemacht, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Enns besteht.

Es steht für uns außer Frage, dass der Nutzung der Enns für unser Projekt eine wichtige Bedeutung zukommt, weswegen wir, im Einklang mit den Umwelt-Zielvorstellungen unseres Unternehmens, gerne einen Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Enns leisten und diesbezügliche Initiativen unterstützen möchten.

Konzept zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen

Wir werden ein Projektbudget für die Umsetzung von ausgewählten Projekten an der Enns zur Verfügung stellen. Das Projektbudget wird (basierend auf einer Bewilligungsdauer von 30 Jahren und einer Einleitungsmenge von 2.108.356 m³/a) EUR 632.505 betragen und nach Maßgabe der unten angeführten Punkte bereitstehen. Wir werden auch die auf den obigen Betrag ggf. anfallende Umsatzsteuer bezahlen, sofern und soweit wir dafür den Vorsteuerabzug geltend machen können.

- Das Projektbudget wird nach Möglichkeit einer öffentlichen Institution (zB der Marktgemeinde Kronstorf) zur Verfügung gestellt. Die Institution wird den Betrag zweckgebunden verwalten. Sollte die Auszahlung an eine öffentliche Institution aufgrund der anwendbaren Gebahrungsvorschriften nicht tunlich sein, werden wir den Betrag einer anderen geeigneten Institution bzw. Person zu treuen Händen zur Verfügung stellen bzw. den Betrag auf einem gesonderten Konto zum Abruf bereithalten.
- Die Zurverfügungstellung des Projektbudgets erfolgt in zwei gleichen Tranchen, entsprechend der Entwicklung unseres Daten-Center-Campus in Kronstorf, die in mehreren Phasen geplant ist. Die 1. Tranche wird nach Vorliegen einer rechtskräftigen Bewilligung im gegenständlichen Verfahren und Aufnahme des permanenten Betriebs (also nach abgeschlossenem Probetrieb) des ersten Daten-Center-Gebäudes zur Zahlung fällig. Die 2. Tranche wird mit der Einleitung von mehr als 700.000 m³/a zur Zahlung fällig. Die Fischereiberechtigten werden davon in Kenntnis gesetzt.
- Die Zweckbindung des Projektbudgets besteht darin, dass es sich bei den daraus zu finanzierenden Verbesserungsprojekten um solche aus der Studie (oder diesen gleichwertige Projekte) handeln muss, die nach der fachlichen Einschätzung der Oberösterreichischen Landesumweltanwaltschaft zu einer spürbaren Verbesserung des ökologischen Zustandes der Enns führen werden.
- Der Landesfischereiverband Oberösterreich oder jeder andere von ihm vorgeschlagene Projektwerber kann sich um eine Förderung der von ihm beabsichtigten Maßnahmen aus dem oben genannten Projektbudget bewerben, indem er der Oberösterreichischen Landesumweltanwaltschaft eine ausreichend detaillierte Projektbeschreibung und ein ausreichend detailliertes Projektbudget für die umzusetzende Maßnahme zur Beurteilung vorlegt. Der Landesumweltanwalt wird das vorgeschlagene Projekt unter Einbeziehung des Landesfischereiverbandes Oberösterreich und eines von uns zu entsendenden

 31

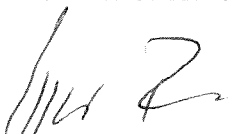
Vertreter beurteilen und freigeben (wobei wir dieser Freigabe nur bei einem Verstoß gegen geltendes Recht, einschließlich der anwendbaren Anti-Korruptionsbestimmungen, widersprechen dürfen).

- Sofern die Oberösterreichische Landesumweltanwaltschaft das Projekt freigegeben hat, hat der Projektwerber Anspruch auf Auszahlung einer Projektförderung nach Maßgabe des von der Landesumweltanwaltschaft freigegebenen Budgets, wenn er sich gleichzeitig verpflichtet, am Ende des Projekts einen fachlich fundierten Bericht über die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Projektförderung bei sonstiger Rückzahlungspflicht vorzulegen. Es liegt im fachlichen Ermessen der Oberösterreichischen Landesumweltanwaltschaft, die Auszahlung der Projektförderung auch entsprechend des Projektfortschritts zu staffeln.
- Beträge, die nicht innerhalb der Bewilligungsdauer für unser Projekt (30 Jahre) widmungsgemäß verwendet wurden (wovon wir nicht ausgehen), wären an uns zurück zu zahlen.
- Jegliche unserer Beitragsleistungen und das zur anschließenden Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen erforderliche Konzept wird in einer Weise ausgestaltet sein, die den anwendbaren Rechtsvorschriften (einschließlich der Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung) entspricht.

Informationsaustausch

Für den laufenden Betrieb der bewilligungsgegenständlichen Anlagen wird Volo zwei GmbH den Fischereiberechtigten eine im Notfall erreichbare Kontaktperson benennen; im Falle einer meldepflichtigen Betriebsstörung wird Volo zwei GmbH die Fischereiberechtigten gleichzeitig mit der Wasserrechtsbehörde verständigen.

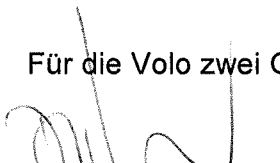
Von den Unterzeichneten wird die Beurkundung gemäß § 111 Abs. 3 beantragt.


Richard Egger

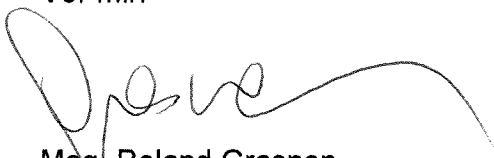

Franz Harthaller


Thomas Kaliba

Für die Volo zwei GmbH:


Dr. Karl Binder

Vor mir:


Mag. Roland Graspon

Post Nr. 8)

Stellungnahme von Herrn Ing. Johannes Burgholzer, MSc., Winkling 10, 4484 Kronstorf

Seitens des Eigentümers der Liegenschaft Winkling 10, 4484 Kronstorf bestehen bei Einhaltung folgender Punkte keine Einwände gegen das vorgelegte Projekt:

- Die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser der landwirtschaftlichen Liegenschaft Winkling 10, 4484 Kronstorf inkl. Wohngebäude der Liegenschaftseigentümer darf durch das vorgelegte Projekt nicht beeinträchtigt werden.
- Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in quantitativer Hinsicht, ist eine umfangreiche Beweissicherung sowie ein beständiges Monitoring durch den Konsenswerber durchzuführen und regelmäßig bzw. auf Verlangen dem Liegenschaftseigentümer vorzulegen.
- Der Güterweg Winkling ist die Hauptzufahrt zur obig genannten Liegenschaft. Sollte eine Sperre des Güterweges in der Bau- oder Betriebsphase notwendig sein, muss dies mindestens eine Woche vor Sperre des Güterweges schriftlich angekündigt werden.



Ing. Johannes Burgholzer, MSc.

Post Nr. 9)

Feststellungen des Verhandlungsleiters

Laut Projektvorgabe sollend die Brunnen Kokseder (B19), Brunnen Burgholzer (B17) und Austrian Power Grid AG, beweisgesichert werden. Es ergeht daher an den Amtssachverständigen nachstehende Beweisfrage:

- Ist davon auszugehen, dass diese Beweissicherung der oben angeführten Brunnen auch als fachliche Grundlage für die Auswirkungen auf entfernter liegende Brunnen herangezogen werden kann.

Bezüglich der in den Raum gestellten Kolmatierung des Flussbettes durch die Beantragte Grundwasserentnahme wurde durch den geologischen Projektvertreter ausgeführt, dass eine derartige Auswirkung aus seiner fachlichen Sicht nicht zu erwarten ist, jedenfalls keine über die durch den Betrieb des Ennskraftwerkes hinausgehende, allenfalls wäre es möglich, dass durch die Uferfiltratentnahme eine Mobilisierung erfolgt, aber auch dies sei aus seiner Sicht spekulativ. Jedenfalls wurde von ihm ausgeführt, dass aus seiner fachlichen Sicht bei den ihm bekannten Uferfiltratbrunnen derartige Auswirkungen nicht bekannt sind. Es wird deshalb der Amtssachverständige ersucht, in seiner gutächtlichen Äußerung darüber Ausführungen zu tätigen, ob er diese fachliche Annahme teilt.

Im Rahmen der heutigen mündlichen Verhandlung wurde durch die Fischereiberechtigten vorgebracht, dass hinsichtlich des Pumpversuches keine Rücksprache gehalten wurde und deshalb aus ihrer Sicht dieser ohne sie erforderliche wasserrechtliche Bewilligung erfolgt ist. Unabhängig davon, dass eine Beeinträchtigung fischereilicher Interessen durch die Ausleitung von unverschmutzten Grundwasser zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr beurteilt werden kann, ist jedoch eine absolute Verjährung eingetreten.

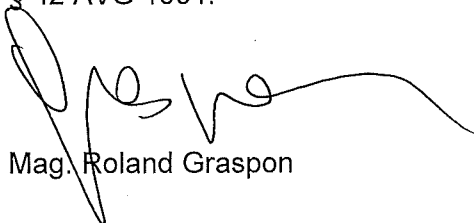
Im Rahmen der heutigen Verhandlung wurde die Frage aufgeworfen, ob nachteilige Auswirkungen die sich erst nach einer längeren Betriebszeit ergeben und als Beeinträchtigung zu qualifizieren sind, noch geltend gemacht werden können. Von mir wurde dazu angemerkt, dass § 26 WRG 1959 eine Durchbrechung der allgemeinen zivilrechtlichen Vorgaben darstellt und auch für jene Fälle, in denen durch einen bewilligungsgemäßen Betrieb einer wasserrechtlich bewilligten Anlage eine Beeinträchtigung hervorgerufen wird, unabhängig von einem etwaigen Verschulden einen Schadensersatz zuspricht, wenn dieser Ursachen/Wirkung Zusammenhang hergestellt werden kann und im Bewilligungsverfahren durch den Amtssachverständigen keine Beeinträchtigungen erwartet wurden.

Im Rahmen der heutigen mündlichen Verhandlung wurde von dem Vertreter der Antragstellerin ausgeführt, dass der Betriebsbeginn frühestens Ende 2025 sein wird.

Die schriftlich eingelangten Stellungnahmen des Öffentlichen Wassergutes vom 13. November 2020, des Arbeitsinspektorates Oberösterreich Ost vom 13. November 2020, der Ehegatten Claudia und Mag. Wilhelm Hochrathner vom 18. November 2020 und der Austrian Power Grid AG vom 27. November 2020 werden der Verhandlungsschrift als Beilagen A-D angefügt.

Es wird festgehalten, dass außer den protokollierten Äußerungen der Anwesenden im Zuge der Verhandlung keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Die übrigen Parteien und Beteiligten, die trotz ordnungsgemäßer Ladung zur heutigen Verhandlung nicht erschienen sind und diejenigen, die zwar erschienen sind, aber keine gesonderte Stellungnahme abgegeben haben, unterliegen den Präklusionsfolgen des § 42 AVG 1991.



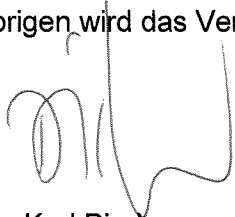
Mag. Roland Graspon

C) Abschließende Stellungnahme des Vertreters der Marktgemeinde Kronstorf mit dem Projektvertreter:

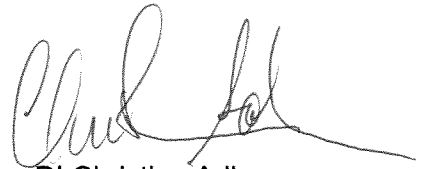
In Ergänzung des Gutachtens der Amtssachverständigen für Chemie wird von uns festgehalten, dass die vierteljährlichen Berichtsvorlagen auf 6 Stück pro Jahr erhöht werden.

In Bezug auf die derzeit noch ausstehende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Ennskraftwerke AG werden die bereits bisher geführten Verhandlungen fortgeführt; Seitens der Antragstellerin wird ein kurzfristiger Abschluss angestrebt, der angesichts der umfangreichen Vorgespräche auch realistisch ist.

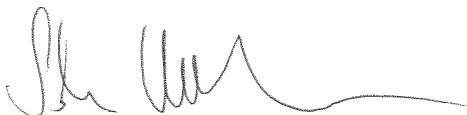
Im Übrigen wird das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen.



RA Dr. Karl Binder



DI Christian Adler



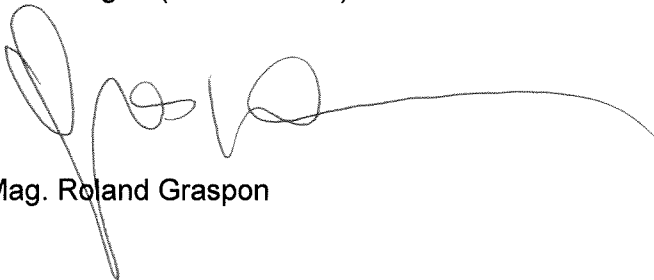
MMag. Sandra Brandstetter

Nachdem keine weiteren Parteien und Beteiligten erschienen sind und in der Sache selbst nichts mehr vorgebracht wird, wird die Verhandlung geschlossen.
Auf die Verlesung der Verhandlungsschrift wird verzichtet.

Dauer der Verhandlung:

4 Amtsorgane (15/2 Stunden)

1 Amtsorgan (12/2 Stunden)



Mag. Roland Graspon



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2020-634746/2-DIW

Bearbeiter/-in: Gerlinde Diwald
Tel: (+43 732) 77 20-13489
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
WRVG
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Linz, 13.11.2020

Republik Österreich, öffentliches Wassergut,
Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien;
Marktgemeinde Kronstorf;
a) Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung;
b) Durchführung eines Pumpversuches;
wasserrechtliche Bewilligung

zu AUWR-2019-370513/13-Gra/R vom 13.11.2020
für die Verhandlung am 30.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes teilt mit, dass gegen die Realisierung des Vorhabens und der damit eventuell verbundenen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut keine Einwände bestehen.

Sollten Ableitungsbauwerke auf öffentlichem Wassergut zur Errichtung gelangen, ist über die vom öffentlichen Wassergut beanspruchte Fläche mit uns spätestens nach Baufertigstellung ein Benützungsübereinkommen abzuschließen.

Die Konsenswerberin wird in diesem Fall ersucht einen Lageplan (2-fach) zu übersenden, aus dem die Lage sämtlicher Bauwerke auf öffentlichem Wassergut ersichtlich sind (Grundstücksnummer, KG).

Allfälligen Forderungen des Vertreters der gewässerbetreuenden Stelle (Gewässerbezirk Linz) ist zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Republik Österreich

Gerlinde Diwald

Ergeht abschriftlich an:

Gewässerbezirk Linz

Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

zur Kenntnis bzw. zur allfälligen Teilnahme an der Verhandlung.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Mitteilung

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung
Anlagen,- Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

per E-Mail:
auwr.post@ooe.gv.at

DI Franz Feichtinger
Pillweinstrasse 23, 4021 Linz
Fax: +43 732 603880 - 99
Tel: +43 732 603880 DW 10
linz@arbeitsinspektion.gv.at

Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
AUWR-2019-370513/13-Gra/R
13.11.2020

Antwortschreiben sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl und, falls technisch möglich, an die
E-Mail-Adresse linz@arbeitsinspektion.gv.at
zu richten.

GZ: 056-144/2-09/20

Betreff: Volo GmbH; Schottenring 25, 1010 Wien
a) Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung
b) Durchführung eines Pumpversuchs - 4481 Kronstorf
Verhandlung am 30.11.2020/09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Arbeitsinspektorat dankt für die Einladung vom 13.11.2020, Zahl AUWR-2019-370513/13-Gra/R zur Verhandlung und die Übermittlung der Einreichunterlagen.
Bedauerlicher Weise ist es aus Termingründen nicht möglich, dass ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates an der mündlichen Verhandlung teilnimmt.
Wir ersuchen aber um Übersendung des Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

16. November 2020
Für das Arbeitsinspektorat
DI Franz Feichtinger

	Unterzeichner	Arbeitsinspektion
	Datum/Zeit	2020-11-16T10:02:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	353813096
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Service/verifizierung.htm	

Reindl, Melanie

Von: Willi WH. Hochrathner <WHochrathner@hochrathner.at>
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 13:59
An: Post, AUWR
Betreff: AUWR-2019-370513/13-Gra/R
Anlagen: Mündliche Verhandlung_20201130.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

Da ich nicht weiß, wie sich COVID19 und der LogDown entwickeln wird, sende ich schon jetzt meine Einwände und Stellungnahme – vielen Dank für Ihr Verständnis.

Betreff: AUWR-2019-370513/13-Gra/R

Sehr geehrter Herr Hofrat Mag. Graspon

Ich möchte schon vorab meine Bedenken zur geplanten Grundwasserentnahme zu Kühlzwecken mitteilen und etwaige Nachteile anmerken und zugleich meine Rechte für künftige Schäden wahrnehmen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Entnahme des Grundwassers und die NICHT Rückführung über einen Schluckbrunnen unseren Grundwasserspiegel unbeeinflusst lässt!

Ist es gewährleistet, dass die Entnahmestelle den Grundwasserspiegel westlich/nord- und südwestlich der Grundstücke 854/3 und 1196/1 nicht beeinflusst?

Werden auf dem Grundstück Volo eben solche Grundwasserentnahmen geplant bzw. ist diese Verhandlung schon ein Schritt in diese Richtung?

Ab 2016 hat sich die Situation Grundwasser in unserer Umgebung stark verändert, der Spiegel ist um ca. 1m gesunken (ab Mai 2020 wieder etwas gestiegen).

Wir dachten die Traun Enns Platte ist mit ausreichend Nachschub an Grundwasser gut aufgestellt.

Tatsächlich ist es so, sollte es noch zu weiteren Senkungen kommen, müssten wir auf die nächste „dichte“ Schicht statt in ca. 20m Tiefe in ca. 60m Tiefe gehen,

was unwirtschaftlich ist, auch mit Sicherheit die Landwirtschaft beeinträchtigt, und daher mit hohen Kosten für weitere Generationen verbunden ist.

Ich betreibe einen Brunnen für Haus und Hof und eine Grundwasserwärmepumpe - ich befürchte das möglicherweise beides

in Zukunft nicht mehr möglich sein wird bzw. dass ich keine Erneuerung der Genehmigungen für Haus&Hof Brunnen und Grundwasserentnahme

für meine Wärmepumpe erhalten werde bzw. dass es zu einem Wassermangel kommen wird, der eben diese Nutzungen nicht mehr erlaubt.

Bei meiner Verhandlung zur Grundwasserwärmepumpe ist es genau darum gegangen, dass eine Versickerung vor Ort entsprechend

wichtig sei, sonst könnten die Brunnen der Nachbarn beeinträchtigt werden.

Weiters wird die Landwirtschaft durch eine mögliche Absenkung des Grundwasserspiegels beeinträchtigt, was sich in Hitze Stress Jahren auswirken wird.

Dadurch wird ein Ausbau bzw. die Absicherung meiner Landwirtschaft mit etwaigen Grundwasserentnahmen für Bewässerungszwecken möglicherweise nicht mehr genehmigt werden.

Ich hoffe auf eine entsprechende schriftliche Absicherung möglicher künftiger wirtschaftlichen Nachteile nicht nur durch Volo sondern auch durch die OÖ Landesregierung.

Ich denke auch, dass der Kreis der betroffenen Anrainer, die im Verteiler Schlüssel AUWR-2019-370513/13-Gra/R angeführt und zur Verhandlung eingeladen sind, ein größerer sein müsste, da die oben angeführten Beeinträchtigungen/Bedenken nicht nur auf die unmittelbare Nachbarschaft zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia und Mag. Wilhelm Hochrather
Plaik 3 vlg Löbl
4484 Kronstorf
Handy 0676 / 844 277 416
Telefon 07225 / 8277 - 416
eMail whochrather@hochrather.at
AMA Betriebsnummer 2202395
Raiba St. Ulrich AT66 3411 4000 0194 0741

Reindl, Melanie

Von: Bader Philipp <Philipp.Bader@apg.at>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 10:00
An: Post, AUWR
Betreff: AUWR-2019-370513/13-Gra/R Stellungnahme Austrian Power Grid AG
Anlagen: ST.1057668 Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien; Marktgemeinde Kronstorf; a) Küh (1057668).pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang die Stellungnahme der Austrian Power Grid AG, zum im Betreff genannten Geschäftszeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Bader
UBR – Übertragung Betrieb Regionen

Austrian Power Grid AG
Firmensitz: Wagramer Straße 19 (IZD-Tower) 1220 Wien
Firmenbuch: FN 177696v; HG Wien



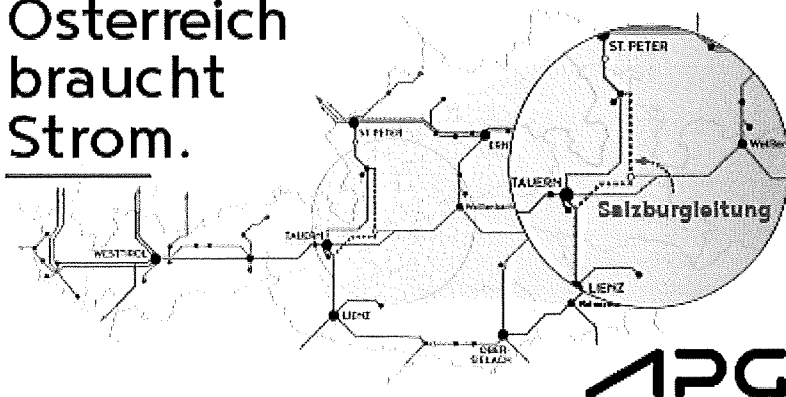
T: +43 (0) 50 320 - 43556
M: +43 (0) 664 828 66 42
E: philipp.bader@apg.at
www.apg.at

Salzburgleitung: Schlüssel für sichere Stromversorgung & Energiewende in Österreich & Salzburg
Fakten:

- ✓ Investitionsvolumen: € 890 Mio.
- ✓ 7.000 Arbeitsplätze in Österreich
- ✓ 2.250 Arbeitsplätze in Salzburg
- ✓ Inbetriebnahme 2025

Mehr dazu finden Sie [hier](#)

**Österreich
braucht
Strom.**



Stellungnahme der Austrian Power Grid AG

Bauwerber: Volo zwei GmbH
Bauvorhaben: Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung; Durchführung eines Pumpversuches;
Behörde: Amt der Oö. Landesregierung
Aktenzahl: AUWR-2019-370513/13-Gra/R

Eingangs ist festzuhalten, dass die Frage der Bebaubarkeit von einzelnen Grundstücken im Bereich von Hochspannungsfreileitungen, sowie die damit im Zusammenhang stehende Prüfung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften von der zuständigen Behörde geklärt werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Leitung der Austrian Power Grid AG (in Folge: APG) um eine hochrangige Infrastruktur im öffentlichen Interesse handelt, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist.

Seitens APG besteht kein Einwand gegen das Bauvorhaben, wenn die nachstehenden Forderungen vom Bauwerber erfüllt werden:

1. Durch das Bauvorhaben sind die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110, sowie ÖVE Richtlinie R23-1) einzuhalten.
2. Der Bauwerber nimmt zur Kenntnis, dass die Hochspannungsleitung der APG in der Regel ständig unter Spannung steht, und verpflichtet sich, die Forderungen gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110 einzuhalten. Die ausführende Baufirma ist deshalb vom Bauwerber auf die Gefahren, die durch eine Annäherung an die Leitung entstehen, aufmerksam zu machen. Das gilt besonders für Bagger, Ladegeräte, Mobilkräne, Betonpumpen, Gerüste usw., die im Leitungsbereich eingesetzt werden. Weiters ist der bei der APG erhältliche „Sicherheitsrevers für Arbeiten an und in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen“ der APG bei allen Arbeiten in der Nähe der Leitung verpflichtend zu berücksichtigen.
3. Wegen der zu berücksichtigenden kapazitiven Beeinflussung in einem Streifen von jeweils 30 m beiderseits der Leitungsachse der Hochspannungsleitung, sind großflächige Metallteile (z.B. metallene Dachrinnen, Blecheinfassungen, Blechdächer, Metallverkleidungen, Metallfassaden und dgl.) sofern sie innerhalb des vorgenannten Bereiches vorhanden bzw. geplant sind, jeweils an mindestens zwei Stellen zu erden bzw. in den Potentialausgleich einzubeziehen.
4. Um unzulässige Abstände zu vermeiden, ist diesbezüglich vom Bauwerber das Einvernehmen mit der APG herzustellen.
5. Durch das Bauvorhaben erforderliche Änderungen an der Leitungsanlage bedürfen der Zustimmung der APG.
6. Die Kosten für eventuelle Umbauarbeiten an der Leitungsanlage sowie für sonstige erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind vom Bauwerber zu tragen.

7. Wird während der Bauphase die Abschaltung der Leitung erforderlich, so ist dies bei der APG rechtzeitig (mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Abschaltung) zu beantragen. Seitens APG erfolgt eine Überprüfung der Abschaltungsmöglichkeit. Die Abschaltmöglichkeit und die Abschaltdauer richten sich nach der jeweiligen Netzsituation sowie den betrieblichen Möglichkeiten der APG. Durch die Nicht-Abschaltbarkeit der Leitung im gewünschten Zeitraum kann es zu Verzögerungen bei der Bauausführung kommen, die zu Lasten des Bauwerbers gehen. Allfällige aus der Abschaltung resultierende Kosten sind vom Bauwerber zu tragen.
8. Eventuell erforderliche Maßnahmen für einen störungsfreien Betrieb von elektronischen Geräten und Anlagen sind vom Bauwerber selbst zu tragen.
9. Im Falle einer Beeinträchtigung des Fernseh-, Rundfunk- oder Telekommunikationsempfangs, PC, Rechner- oder Steuerungsanlagen, oder aufgrund von optischen oder akustischen Beeinträchtigungen verzichtet der Bauwerber darauf, Ansprüche jeglicher Art an die APG zu stellen.



Datum: 27.11.2020

Philipp Bader
Austrian Power Grid AG

Schriftliche Stellungnahme vom Fischereirevier Enns-Linz betreffend WR

Verhandlung AUWR-2019-370513/13: (und im Rahmen der Vollmacht der Fischereiberechtigten - Horthaller Franz und ASV-Steys 1923)

„Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien;

Marktgemeinde Kronstorf;

a) Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung;

b) Durchführung eines Pumpversuches;

wasserrechtliche Bewilligung

1) die Vereinbarung zwischen dem Fischereirevier Enns-Linz und Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien bezieht sich auf die zu genehmigende Wassereinleitungsmenge in Kombination mit dem Ergänzungsgutachten Blattfisch vom Juni 2020 -

„Gewässerökologisches Ergänzungsgutachten Kühlwasser-Einleitung Kronstorf – Enns“

- speziell der ökologischen Einstufung der Auswirkungen auf den Ennsfluss (speziell auch die Bewertung der Verteilung/Durchmischung) in Hinsicht auf Temperatur und Sulfat.

Sollten weitere unvorhersehbare Schädigungen an der Ökologie im Ennsfluss bzw. an der Fischerei auftreten, sind die betroffenen Fischereiberechtigten gesondert zu entschädigen.

2) Sollte durch die zu bewilligende Massnahme betreffend der Wasserentnahme unvorhersehbare Auswirkungen auf die Ökologie im Ennsfluss bzw. auf die Fischerei auftreten, sind die betroffenen Fischereiberechtigten zu entschädigen.

3) Sollten sich durch die Herstellung der Einlaufsituation unvorhersehbare negative Auswirkungen auf die Ökologie im Ennsfluss bzw. negative Auswirkungen auf die Fischerei ergeben, sind die betroffenen Fischereiberechtigten zu entschädigen.

Kronstorf, 30.11.2020



Fischereirevier Enns-Linz

[Handwritten signature]

**Schriftliche Stellungnahme der Fischereiberechtigten und vom Fischereirevier
Enns-Linz betreffend WR Verhandlung AUWR-2019-370513/13:**

„Volo zwei GmbH, Schottenring 25, 1010 Wien;

Marktgemeinde Kronstorf;

a) Kühlwasserentnahme und Kühlwasserableitung;

b) Durchführung eines Pumpversuches;

wasserrechtliche Bewilligung“

Die Bauarbeiten sind unter größtmöglicher Schonung des Gewässers, d.h. soweit wie möglich im Trockenen durchzuführen. Durch entsprechende Arbeitsweisen ist jedenfalls sicherzustellen, dass Wassertrübungen weitestgehend vermieden werden.

Die Baumaßnahmen sind außerhalb der Laichzeit der Laichfischarten (diese ist in den Monaten November bis Jänner und März bis Juni) durchzuführen.

Das Baugeschehen ist in einem Bautagebuch zu dokumentieren. Dabei sind insbesondere die Zeiten, bei denen mit Baumaschinen das Gewässer berührt wird bzw. Gewässertrübungen verursacht werden, festzuhalten. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation anzufertigen.

Zumindest 14 Tage vor Baubeginn sind die von den Bauarbeiten betroffenen Fischereiberechtigten nachweislich zu verständigen.

Im Zuge der Bauarbeiten auftretende fischereiwirtschaftliche Nachteile sind vom Konsenswerber abzugelten. Dazu ist entweder ein privatrechtliches Übereinkommen mit den berührten Fischereiberechtigten abzuschließen, oder sofern ein derartiges Übereinkommen nicht zustande kommt den Ausführungsunterlagen das Gutachten eines Fachkundigen über die aufgrund der auftretenden fischereiwirtschaftlichen Nachteile zu leistende Entschädigung anzuschließen.

Betreffend der zu erwartenden dauerhaften negativen Auswirkungen der Einleitung des Kühlwassers in den Ennsfluss, wird eine gesonderte Vereinbarung mit dem Projektwerber abgegeben.

Kronstorf, 30.11.2020

Franz Harthaller

Franz Harthaller
Mühlrading 11
4432 Ernsthofen

Obmann Thomas Kaliba

ASV Steyr 1923
Obmann Thomas Kaliba
Karl-Punzer-Str. 60b
4400 Steyr



Obmann Richard Egger

FR Enns-Linz
Obmann Richard Egger
Kaltenbrunnergasse 1A
4470 Enns